flatex DEGIRO

2021

OFFENLEGUNGSBERICHT

flatex DEGIRO

Inhalt

1. Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung 4
2. Anwendungsbereich 7
3. Risikomanagementziele und -politik gemäß Art. 435 CRR 9
3.1. Risikomanagementsystem 9
3.2. Risikoidentifikation und Risikobeurteilung 9
3.3. Steuerung von Risiken 10
3.4. Überwachung und Kommunikation von Risiken 11
3.5. Risikobericht einschließlich Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten 11
3.5.2. Steuerung und Begrenzung der Marktpreisrisiken 14
3.5.3. Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken 15
3.5.4. Steuerung und Begrenzung von operationeller und sonstiger Risiken 15
3.6. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren 18
4. Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR 20
5. Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR 22
6. Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR 26
7. Korrekturen des Offenlegungsberichts 2020 35
7.1. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR 36
7.2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR 41
7.3. Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR 42
7.4. Adressausfallrisiken gemäß Art. 442 CRR 44
7.5. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR 52
7.6. Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR 53
7.7. Bilanzwirksame Risikopositionen 54
8. Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR 55

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU LI3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) 7
Tabelle 2: Bewertungsstufen zur Eintrittswahrscheinlichkeit 11
Tabelle 3: Bewertungsstufen zum Risikoausmaß 12
Tabelle 4: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2021 19
Tabelle 5: EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge 21
Tabelle 6: EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 24
Tabelle 7: Risikoträger der flatexDEGIRO Bank AG 27
Tabelle 8: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung 33
Tabelle 9: EU REM4 – Vergütungen von € 1 Mio. oder mehr pro Jahr 34
Tabelle 10: Eigenmittelstruktur 37
Tabelle 11: Abstimmung aufsichtsrechtlicher Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen 41
Tabelle 12: Geographische Aufgliederung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen 42
Tabelle 13: Bruttokreditvolumen per 31. Dezember 2020 45
Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung 46
Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach Wirtschaftszweigen 46
Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten 47
Tabelle 17: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge 48
Tabelle 18: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktor 50
Tabelle 19: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktor 51
Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte 53
Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten 53

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

1. Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat ergänzend zu den Vorschriften der Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und dem bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) auch Transparenzanforderungen (Säule 3) formuliert, die eine wechselseitige Nutzung der Marktmechanismen zwischen (gut informierten) Marktteilnehmern und einer (risikobewussten) Geschäftsführung für bankaufsichtliche Ziele ermöglichen sollen.

Die Art. 431 bis 455 (Teil 8) der überarbeiteten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz: „CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876") definieren die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die in Säule 3 geforderte aufsichtsrechtliche Offenlegung. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff „CRR" verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (im Folgenden „DVO 2021/637") zur Feststellung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 der CRR konkretisiert die in der CRR formulierten Offenlegungsanforderungen durch spezifische Vorgaben und Formate für Tabellen und Vorlagen.

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von der rechnerischen Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Sofern in der Tabelle ein „-" aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens € 1 Mio. liegt, wird ein Wert von „0" offengelegt. Von dieser Notation ausgenommen sind die in Kapitel 7, einem Korrekturkapitel zum Offenlegungsbericht 2020, dargestellten Tabellen. Die dort offengelegten Angaben stimmen mit den jeweiligen Einheiten der Tabellen im Offenlegungsbericht 2020 überein.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2021 erfüllt die flatexDEGIRO Bank AG (im Folgenden auch als „Bank" abgekürzt), Frankfurt am Main, ihre Offenlegungspflicht nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR die schriftliche Dokumentation der zugrundeliegenden Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Demnach hat der Vorstand in einem formellen Verfahren festzulegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen, und interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einzuführen und aufrechtzuerhalten, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 CRR im Einklang stehen. Dazu hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe einen entsprechenden Prozess geschaffen, der u.a. die wesentlichen (fachlichen) Anforderungen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kontrollen im Rahmen der Offenlegung beinhaltet.

Gemäß diesem Prozess wird der Offenlegungsbericht der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe von der Abteilung Regulatory Reporting der flatexDEGIRO Bank AG im Vier-Augen-Prinzip erstellt, wobei die quantitativen Angaben mit kalkulierten Zahlen aus einer Standard-Meldewesensoftware zur Erstellung und Abgabe von aufsichtsrechtlichen Meldungen befüllt werden.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Sofern qualitative Information von anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden, werden die entsprechenden Beschreibungen im finalen Entwurf des Offenlegungsberichtes erneut durch die ursprüngliche zuliefernde Abteilung überprüft, um Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen zu gewährleisten.

Die Erstellung des Offenlegungsberichts und die Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip wird in einer durch die Abteilung Regulatory Reporting erstellten Checkliste dokumentiert.

Mit Änderung der CRR vom 26. Juni 2013 ergeben sich wesentliche Änderungen hinsichtlich Art. 431 Abs. 3 und 4 CRR. Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute gemäß Art. 431 Abs. 3 S. 1 CRR wird gemäß Art. 431 Abs. 3 S. 2 CRR die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 8[1] dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz für die Marktteilnehmer werden gemäß den Vorgaben der DVO (EU) 2021/637 Vergleichswerte vorangegangener Stichtage bzw. periodengerechte Angaben offengelegt und insbesondere wesentliche Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR erläutert. Ebenso werden gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR allen quantitativen Offenlegungen eine qualitative Beschreibung und andere ergänzende Informationen beigefügt, die unter Umständen erforderlich sind, damit die Nutzer dieser Information die quantitative Offenlegung verstehen können.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe macht nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche bzw. als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufende Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Häufigkeit und Umfang des Offenlegungsberichts bestimmen sich für kleine und nicht komplexe kapitalmarktorientierte Institute nach Art. 433b Abs. 1 CRR. Die flatexDEGIRO Bank AG ist als ein kleines und nicht komplexes Institut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR qualifiziert. Die flatexDEGIRO AG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (S-DAX, WKN: FTG111, ISIN: DE000FTG1111, Kürzel: FTK.GR) gelistet und stellt somit ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB dar. Somit ist die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe kapitalmarktorientiert. Die flatexDEGIRO AG ist das EU-Mutterinstitut der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die flatexDEGIRO Bank AG veröffentlicht auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gemäß

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR,
- Art. 438 (Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen) S. 1 Buchst. d) CRR,
- Art. 447 (Offenlegung von Schlüsselparametern) CRR und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i) und j) CRR[2]

die erforderlichen Angaben jährlich zum 31. Dezember. Die nach Art. 447 CRR erforderlichen Angaben zu den Schlüsselparametern werden halbjährlich[3] offengelegt.

[1] Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR
[2] Die flatexDEGIRO Bank AG legt ihre Vergütungspolitik freiweillig offen, siehe Kapitel 6.
[3] Die erstmalige halbjährliche Offenlegung der Schlüsselparameter zum 30. Juni 2021 findet nachträglich im Rahmen des vorliegenden Offenlegungsberichts statt.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Die Bank veröffentlicht den vorliegenden Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 in Einklang mit Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG unter „Berichte & Finanzkalender", Abschnitt „Unternehmensberichte". An derselben Stelle befindet sich auch das nach Art. 434 Abs. 2 CRR geforderte Archiv der Offenlegungsberichte, in dem die Unterlagen gemäß § 257 HGB über einen Zeitraum von zehn Jahren öffentlich zugänglich gespeichert sind.

Zusätzliche Pflichten gemäß § 26a KWG werden im Rahmen des separat veröffentlichten sogenannten Country-by-Country-Reportings erfüllt. Im Internet ist dieses Reporting auf der Seite der flatexDEGIRO Bank AG unter „Berichte" verfügbar.

Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet mit Kapitel 7[4] ein Korrekturkapitel zum Offenlegungsbericht 2020. Detaillierte Erläuterungen hierzu sind dort zu finden.

In diesem Zusammenhang beinhalten auch Teile der Kapiteln 4[5] und 5[6] korrigierte Werte, die an den entsprechenden Stellen durch einen Asterisk „*" gekennzeichnet wurden. Da das Formschema für die Offenlegung mit Inkrafttreten der neuen CRR vorgegeben ist und teilweise Periodenvergleiche beinhaltet, wurden dort die korrigierten Werte berücksichtigt. An entsprechender Stelle ist der Bezug zur alten Tabelle aus dem Offenlegungsbericht 2020 kenntlich gemacht.

[4] Korrekturen des Offenlegungsberichts 2020
[5] Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR
[6] Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

2. Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2021 erfüllt die flatexDEGIRO Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main (LEI Code 529900MKYC1FZ83V3121) ihre Offenlegungspflicht nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe umfasst die folgenden Unternehmen:

- flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main,
- flatex Finanz GmbH, Frankfurt am Main,
- flatexDEGIRO Bank AG, Fankfurt am Main,
- Cryptoport GmbH, Frankfurt am Main,
- financial.service.plus GmbH, Leipzig und
- Xervices GmbH, Willich.

Diese Unternehmen werden werden handelsrechtlich im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses der flatexDEGIRO AG konsolidiert. Die Offenlegung erfolgt für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hingegen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Daher werden gemäß Art. 436 S. 1 Buchst. b CRR im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Tabelle 1: EU LI3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	**Konsolidierungs-methode für Rechnungs-legungszwecke**	**Vollkonsolidierung**	**Anteilmäßige Konsolidierung**	**Equity-Methode**	**Weder Konsolidierung noch Abzug**	**Abzug**	**Beschreibung des Unternehmens**
flatexDEGIRO AG	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
flatex Finanz GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzholding-Gesellschaft
flatexDEGIRO Bank AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Cryptoport GmbH	Vollkonsolidierung				X		Finanzinstitut
financial.service.plus GmbH	Vollkonsolidierung				X		Anbieter von Nebendienstleistungen
Xervices GmbH	Vollkonsolidierung				X		Sonstige

Bei der in Spalte h offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens wurde sich an den in Art. 4 CRR aufgeführten Definitionen orientiert, wobei aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u.a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert werden. Bei den als

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

sonstige Unternehmen eingestuften Beteiligungen handelt es sich um solche, die die vorgenannten Definitionen nicht erfüllen.

Die Unternehmen financial-service.plus GmbH sowie Cryptoport GmbH werden unter Zugrundelegung von Art. 19 Abs. 1 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden somit zum 31. Dezember 2021 insgesamt ein Kreditinstitut, eine Finanzholding-Gesellschaft und ein Finanzinstitut voll konsolidiert einbezogen. Diese Gesellschaften sind in die quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

3. Risikomanagementziele und -politik gemäß Art. 435 CRR

3.1. Risikomanagementsystem

Die flatexDEGIRO AG ist im Online-Brokerage- und Bankgeschäft in einem regulierten Markt tätig. Neben den stetigen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist daher auch der Wandel der gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung. Die aktuellen Entwicklungen werden permanent beobachtet und sorgfältig analysiert. Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Gefahren in seine Geschäfts- und Risikostrategie ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist bei der flatexDEGIRO AG zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.

Grundsätzlich fördert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitenden der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem Zusammenhang wirksame, aufgabenspezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher.

Die flatexDEGIRO Bank AG ist übergeordnetes Institut der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe und trägt Verantwortung für die gruppenweiten Aufgaben der Risikocontrollingfunktion gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.4.1. Sie trägt damit wesentlich zu den abteilungsübergreifend und gruppenweit in Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen verankerten Aufgaben der Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken bei.

Mit dem Erwerb der DeGiro B.V. durch die flatexDEGIRO AG im zweiten Halbjahr 2020 hat sich das Risikoprofil der flatexDEGIRO AG im Bereich des Brokerage deutlich europaweit diversifiziert.

Die flatexDEGIRO AG hat nach Erwerb der DeGiro B.V. Schritte initiiert, um die in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe bestehenden Prozesse und Systeme gruppenweit zu vereinheitlichen. In diesem Prozess werden sukzessive nicht mehr benötigte Komponenten zugunsten der vereinheitlichten und gruppenweit konsistenten Prozesse abgeschaltet. Im Rahmen der im Mai 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 durchgeführten Verschmelzung der DeGiro B.V. auf die flatexDEGIRO Bank AG wurde der Integrationsprozess im Jahr 2021 weitgehend abgeschlossen.

Die Leitungen der Risikomanagement-Abteilungen wird bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands beteiligt. Im Falle eines Wechsels in der Leitung der Abteilung Risikomanagement wird der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG unmittelbar informiert.

3.2. Risikoidentifikation und Risikobeurteilung

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe verfügt über eine regelmäßige – bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisierte – Risikoinventur, mit der sie folgende wesentliche Risikoarten identifiziert hat:

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

- Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle und sonstige Risiken.

Dabei erfolgt auch eine Risikobewertung unter Berücksichtigung getroffener risikoreduzierender Maßnahmen sowie der gegebenen Eigenkapitalsituation. Hierzu zählt insbesondere ein Risikoschirm in Form einer Übernahme von Risiken durch die Kooperationspartner und Mandanten der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Dabei wird zwischen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe und den Kooperationspartnern Wert darauf gelegt, dass Risiken entsprechend den Chancen getragen oder mitgetragen werden.

In der Risikoinventur der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe werden die Risikoeinschätzungen für alle als wesentlich eingeschätzten Unternehmensbereiche in konsistenter Weise durchgeführt. Dabei werden Einschätzungen zu Schadenswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen, die zu einer risikoorientierten Gesamteinschätzung verdichtet werden, vorgenommen. Die Analysen dienen insbesondere auch einer rechtzeitigen Identifikation sich abzeichnender Risikokonzentrationen, um frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Im Berichtsjahr hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ihre Kreditstrategie wesentlich überarbeitet und legt den Fokus verstärkt auf das risikoarme wertpapierbesicherte Kreditgeschäft aus, mit einer Beimischung von Immobilienfinanzierungen. Das restliche Kreditportfolio wird schrittweise zurückgefahren durch Fälligkeit oder Ablösung. Fußballfinanzierungen wurden im Vergleich zum Vorjahr mittlerweile um 46,6 % auf € 76 Mio. wesentlich gesenkt, das restliche Fußballkreditportfolio ist überwiegend im Geschäftsjahr 2022 fällig. Ebenfalls wird der Geschäftsbereich des Factorings im Laufe des Jahres 2022 eingestellt.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan der flatexDEGIRO AG werden im Rahmen des laufenden Risikoreportings regelmäßig über die Risikoeinschätzungen der Risikoinventur (RiskMap) unterrichtet.

3.3. Steuerung von Risiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe führt auf regelmäßiger Basis szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnungen (inkl. Stresstests) durch, die mögliche Konzentrationsrisiken sowie potenzielle extreme Entwicklungen im (Markt-)Umfeld der Gruppe berücksichtigen und auch unter ungünstigen Entwicklungen des Umfelds eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Gruppe sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Risikotragfähigkeitsanalysen nutzt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, um über ein geeignetes Limitsystem risikobegrenzende und steuernde Vorgaben für das operative Geschäft der Gruppe vorzunehmen. Anpassungen des Limitsystems erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem Management der Gruppe und der Abteilung Financial Risk Management.

Laufende Überwachungsmaßnahmen sowie ein umfassendes implementiertes System zur Kommunikation von Risiken (Risikoreporting) stellen sicher, dass sich die von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken innerhalb der strategischen Vorgaben und ihrer Risikotragfähigkeit bewegen. Sie ermöglichen darüber hinaus kurzfristige Reaktionen bei sich abzeichnendem Steuerungsbedarf. Im Folgenden wird das dabei herangezogene Überwachungs- und Steuerungsinstrumentarium in Form täglicher und monatlicher Reports näher dargestellt.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

3.4. Überwachung und Kommunikation von Risiken

Das Management wird durch tägliche Berichte über die aktuellen Zahlen zur Risiko- und Ertragslage in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher. Das sogenannte Cockpit als zentrales (Risiko-)Steuerungsinstrument informiert täglich über die zur Steuerung notwendigen Leistungsindikatoren, Risikokennzahlen und Limitnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Es enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Weiterhin beinhaltet es für jeden aus Risikoperspektive wesentlichen Geschäftsbereich eine Darstellung der erreichten Zielerreichungsgrade auf Monats- und Jahresbasis sowie einen Vergleich zur Vorjahres-GuV.

Das beschriebene Cockpit wird durch den monatlich erstellten sogenannten Monthly Risk Report (MRR) ergänzt, der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der Risiko- und Ertragslage der Gruppe beinhaltet und ergänzende Zusatzanalysen zu den Chancen und Risikosituation der Gruppe bietet. Der Monthly Risk Report geht u. a. auch dem Aufsichtsrat zu und wird in regelmäßigen „Finalisierungsmeetings" mit Management und Aufsichtsrat eingehend erörtert.

Nach eigener Einschätzung sind die ergriffenen Maßnahmen zur Analyse und Überwachung der Risikosituation der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gefährden könnten, sind – auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken – zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Offenlegungsberichtes nicht zu erkennen.

3.5. Risikobericht einschließlich Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht. Dabei werden die unten dargestellten Bewertungsstufen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zum Risikoausmaß angewendet:

Tabelle 2: Bewertungsstufen zur Eintrittswahrscheinlichkeit

Tabelle Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5 %	Sehr gering
≥ 5 % bis 25 %	Gering
> 25 bis 50 %	Mittel
> 50 %	Hoch

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabelle 3: Bewertungsstufen zum Risikoausmaß

Risikoausmaß	Beschreibung
Gering	Begrenzte negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Reputation, < € 0,25 Mio. EBITDA-Einzelrisiko
Mittel	Einige negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Reputation, ≥ € 0,25 Mio. EBITDA-Einzelrisiko
Hoch	Beträchtliche negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Reputation, ≥ € 1 Mio. EBITDA-Einzelrisiko
Sehr hoch	Schädigende negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Reputation, ≥ € 15 Mio. EBITDA-Einzelrisiko

3.5.1. Steuerung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Adressenausfallrisiken in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe resultieren im Treasury zum einen aus sicherheitsorientiert ausgewählten Geldanlagen (u. a. Interbankenanlagen, dt. Länderanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe, Kassenkredite) beigemischt durch Anlagen in Spezialfonds, welche die Branchendiversifikation des Gesamtportfolios der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe z. B. durch Infrastrukturfinanzierungen und Wohnimmobilienbeteiligungen im Bereich Financial Services ergänzen. Die verfolgte Anlage-/Kreditstrategie und die darauf aufbauenden Limitausgestaltungen stellen dabei eine breite Streuung der offenen Positionen sicher, sodass Konzentrationsrisiken eng begrenzt bleiben. Um eine breite Diversifikation der Asset-Allocation aufzubauen, werden Emittenten-Limite auf Basis von Ratings und Beschränkungen auf der Ebene der Assetklasse vorgegeben. Als Ursprungsland sind weltweite Anlagen zulässig unter Berücksichtigung von Länderlimiten. Im Fokus der Steuerung des Kreditrisikos ist die Begrenzung von Konzentrationsrisiken betreffend Emittenten, Branchen und Ländern im Rahmen der Anlagepolitik. Neben einer sicherheitsorientierten Auswahl der Geschäftspartner werden Risiken auch durch eine laufende Überwachung der Bonitäten anhand öffentlich zugänglicher Daten beschränkt. Derzeit erfolgt die Überwachung von Adressenausfallrisiken anhand von CDS-Preisen und Ratingveränderungen auf täglicher Basis und wird täglich an die relevanten Entscheidungsträger übermittelt. Im monatlichen Rhythmus erfolgen im Weiteren Szenarioanalysen (Ratingherabstufungen) der Treasury-Positionen auf Basis einer VaR-Simulation (99 %-Konfidenzniveau) und fließen in die Risikotragfähigkeitsrechnung mit ein.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist darüber hinaus Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft ausgesetzt. Dabei wird eine voll besicherte Kreditstrategie verfolgt:

- Durch die Vergabe von wertpapierbesicherten Krediten (Lombard- und flatex-flex-Kredite) über die Marken flatex und ViTrade und (Margin Loans) über die Marke DEGIRO im Bereich Financial Services ist die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Sie stellt dabei durch geeignete Anforderungen an die Wertpapierart, Bonität, Volatilität und Liquidität der als Sicherheit akzeptierten Wertpapiere, konservativ ausgestaltete Beleihungssätze sowie eine laufende Überwachung von Linien und Wertpapieren sicher, dass den von Kunden in Anspruch genommenen wertpapierbesicherten Krediten auch im Falle sinkender Kurse ausreichende Wertpapiersicherheiten gegenüberstehen. Im monatlichen Rhythmus erfolgen Szenarioanalysen des besicherten Wertpapierbestands auf Basis einer VaR-Simulation (99 %-Konfidenzniveau und 30 Tage Haltedauer) und fließen in die Risikotragfähigkeitsrechnung mit ein. Im realen Stresstest während der COVID-19-Pandemie haben sich unsere konservativen Beleihungen bewährt. Obwohl der Gesamtaktienmarkt im 1. Quartal 2020 in der Spitze um über 40 % eingebrochen ist, hat es hieraus keinen Schadensfall gegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

verbleibenden Risiken schätzt die Gruppe als sehr gering, ein mögliches Schadensausmaß als gering ein.

- Adressenausfallrisiken bestehen ebenfalls im diversifizierten True-Sale-Factoring im Bereich Financial Services. Die Factoring-Forderungen sind abgesichert durch Warenkredit- und Veritätsversicherungen großer Versicherungsgesellschaften, daneben sind persönliche Haftungen der Mandanten und Sicherheitseinbehalte vereinbart. Zum Bereich Factoring gehören ebenfalls Fußballclubfinanzierungen, die durch Abtretung von Sponsoren-, TV- und Werberechten sowie mittels Kreditausfallversicherungen besichert sind. Durch die geschärfte Kreditstrategie wurde 2021 begonnen, dieses Kreditportfolio zurückzufahren. Das Fußballkreditportfolio ist im Vergleich zum Vorjahr um -46,6% gesenkt worden. Restliche Fußballkreditfinanzierungen werden zum Großteil 2022 fällig. Ebenfalls wird das Factoring-Geschäft 2022 eingestellt werden.
- Darüber hinaus betreibt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ein opportunistisches, umfassend besichertes Kreditportfolio im Bereich Financial Services, darunter insbesondere Immobilienfinanzierungen. Die Kredite sind besichert durch Realvermögen, Bürgschaften, Abtretung sonstiger Forderungen und Wertpapiersicherheiten. Die aufgesetzte diversifizierte Besicherungsstruktur im o. g. Kreditportfolio hat auch in diesem Jahr bewiesen, dass die Bank ein ausgiebiges Haftungsdach aufgebaut hat, um möglichen Ausfällen entgegenzuwirken und die Risiken zu senken.

Nach der erfolgten Verschmelzung der XCOM AG auf die flatexDEGIRO AG im Jahr 2017 sowie der Integration der flatexDEGIRO Bank AG unternahm die flatexDEGIRO AG wesentliche Anstrengungen, die in ihren Tochtergesellschaften anfallenden Adressenausfallrisiken gruppenweit einheitlich zu erfassen und einer übergreifenden Steuerung zugänglich zu machen. Dieselbe Strategie wurde ebenfalls bei der Übernahme der DeGiro B.V. verfolgt, der weitestgehende Abschluss des Integrationsprozesses ist im Rahmen der Verschmelzung der DeGiro B.V. auf die flatexDEGIRO Bank AG 2021 erfolgt. Entsprechende Darstellungen und Analysen wurden in den MRR der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe integriert und werden laufend weiterentwickelt. Mit ihrem übergreifenden Kreditportfoliomodell ist die Gruppe in der Lage, ihre wesentlichen Adressenausfallrisiken laufend VaR-gestützt (99 %-Konfidenzniveau) zu quantifizieren und eine systematische Erfassung sowie laufende Steuerung möglicher Konzentrationsrisiken vorzunehmen. Konzentrationsrisiken werden dabei aktuell durch Vorgaben zur Streuung adressenausfallrisikotragender Positionen (vornehmlich nach Sitz der Gegenpartei, Einstufungen gemäß öffentlich verfügbaren Ratings und Laufzeiten) in der verfolgten Anlagestrategie wirksam begrenzt.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) sind die weltweiten Finanzmärkte von starker Volatilität und Marktunsicherheiten geprägt. Infolge der Entwicklungen konnten im Geschäftsjahr 2021 Rekordzahlen bei den Neukunden sowie den abgewickelten Transaktionen erzielt werden. Neben der positiven Entwicklung im Brokerage-Geschäft wurde ebenso eine Risikobewertung des Kreditportfolios vorgenommen, in dem die Bank im Bereich der forderungsbasierten Finanzierungen von erstklassigen Fußballclubs aus den größten europäischen Ligen aktiv ist. Aufgrund der Besicherung durch Kreditausfallversicherungen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das bestehende Portfolio zu erwarten.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat keine aktiven Geschäftsbeziehungen zum russischen und ukrainischen Markt, weder mit russischen bzw. ukrainischen Unternehmen oder Banken noch mit deren europäischen Tochtergesellschaften.

Zudem wird das wertpapierbesicherte Kreditportfolio auch in Bezug auf die Ukraine-Krise laufend überwacht. Es bestehen weder Konzentrationen aus russischen Einzeltiteln, noch ist der Wertpapierbestand aus russischen Titeln nennenswert. Kreditfinanzierungen auf russische

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Titel wurden seit Beginn der Ukraine-Krise durch die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eingestellt.

Aufgrund dieser Sachverhalte geht die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe derzeit von keinen erhöhten Risiken aus.

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung der Adressenausfallrisiken per 31. Dezember 2021 betrug € 2 Mio. (Vorjahr: € 3 Mio.). Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe schätzt das Ausmaß der resultierenden Risiken als hoch, die zugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als sehr gering ein.

3.5.2.Steuerung und Begrenzung der Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und aufgrund preisbeeinflussender Parameter (z. B. Volatilitäten).

Zur Begrenzung der resultierenden Marktpreisrisiken verfügt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe über ein mehrstufiges Limitsystem, bei dem positionsbegrenzende Value-at-Risk-Limits sowie StopLoss-Limits auf Tages- und Jahresebene vergeben sind. Die Bank berechnet dabei täglich VaR-Zahlen nach historischer Simulation (99 %-Konfidenzniveau) und erstellt darüber hinaus eine tägliche Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Die ermittelten Risikokennziffern und GuV-Zahlen werden täglich den eingerichteten Limits gegenübergestellt. Bei Überschreitungen werden umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Eine VaR-orientierte Überwachung erfolgte bisher im Hinblick auf die 2016 begonnene, langfristig angelegte Geldanlage in Spezialfonds, die eine „Negative Basis"-Strategie verfolgt. Die „Negative Basis"-Strategie wurde final im ersten Quartal 2021 durch Verkauf der Fondsposition in der Bank zur Senkung der Volatilität im Treasury-Portfolio eingestellt.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe verfügt im Segment Financial Services über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen (flatexDEGIRO Bank AG). Mit der nicht exakt zeitkongruenten Anlage dieser Einlagen am Markt und der daraus resultierenden, begrenzten Fristentransformation setzt sich die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe weiteren Marktrisiken in Form von Zinsrisiken aus. Diesen Risiken begegnet die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe durch eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Aktiv-Passiv-Steuerung. Eine laufende Berechnung der Zinsänderungsrisiken auf Basis einer VaR-Kalkulation (99 %-Konfidenzniveau) stellt sicher, dass Negativentwicklungen beim Zinsrisiko frühzeitig erkannt werden und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit für entsprechend eingegangene Risiken als sehr gering ein und veranschlagt dafür ein mittleres Risikoausmaß. Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung bewegt sich in der Größenordnung von € 1 Mio. (Vorjahr: € 1 Mio.).

Das sich für Finanzinstrumente ergebende Risiko aus sich ändernden Wechselkursen (Währungsrisiko) ist bei der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als nicht wesentlich zu betrachten.

Die steuerungsrelevante Information zu Marktpreisrisiken der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe geht täglich in das sogenannte Cockpit der Gruppe ein und wird somit täglich an das Management der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe übermittelt. Die Marktpreisrisiken werden darüber hinaus im Rahmen des MRR der Gruppe abgebildet, sodass detaillierte Darstellungen und Kommentierungen der aktuellen Risikosituation gesichert sind und bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

3.5.3.Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe definiert ihr Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann. In der Folge müssen gegebenenfalls Refinanzierungsmittel zu erhöhten Zinssätzen aufgenommen oder vorhandene Aktiva mit Abschlägen liquidiert werden, um zusätzliche (temporär) benötigte Finanzmittel bereitstellen zu können. Daneben subsumiert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe grundsätzlich auch das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko unter dem Begriff des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines LVaR-Ansatzes (99-% Konfidenzniveau) für potenzielle Abflussraten simuliert, dabei werden mögliche Refinanzierungskosten als Liquiditätsrisiko angesetzt. Der simulierte Wert zum 31. Dezember 2021 beträgt € 0 Mio. (Vorjahr: € 0 Mio.). Beide o. g. Liquiditätsrisikoarten spielen im aktuellen Geschäftsmodell der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe nur eine untergeordnete Rolle und werden damit hinsichtlich sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeit („sehr gering") als auch des Schadensausmaßes („gering") der niedrigsten verwendeten Risikokategorie zugeordnet.

Zur Begrenzung der verbleibenden Liquiditätsrisiken („Liquiditätsrisiken im engeren Sinne") verfolgt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eine konservative Anlagestrategie, bei der Kundengelder mit täglicher Fälligkeit überwiegend in kurzfristige Laufzeitbänder investiert werden und wesentliche Anlagen in EZB-fähigen Wertpapieren bestehen, die bei Bedarf eine kurzfristige Refinanzierung über die Notenbank ermöglichen. Die Steuerung erfolgt neben mindestens zuhaltenden sehr konservativen kurzfristigen Liquiditätspuffern/-limits (tägliche, wöchentliche, monatliche Liquiditätsbänder) zusätzlich durch eine laufende Durationsmessung über alle relevanten Anlagen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, die sich im durchschnittlichen Zielkorridor unterhalb von 24 Monaten bewegen.

Schließlich verfügt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe über regelmäßige Liquiditätsüberwachungen sowie über eine angemessene Finanzplanung/Liquiditätsplanung in der Finanzbuchhaltung der Gruppe. Die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit einem geeigneten „Notfallkonzept Liquidität" stellen eine komfortable Liquiditätsausstattung sicher, die insbesondere auch im Falle unplanmäßiger Entwicklungen – wie ungünstige Marktentwicklungen oder Zahlungsverzögerungen/-ausfälle bei Geschäftspartnern – Sicherheitsreserven für die Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen bietet.

Angesichts der komfortablen Liquiditätsausstattung zum Stichtag (ca. 44 % der Aktiva täglich fällig (Vorjahr: ca. 45 %), durchschnittliche Kapitalbindung von 55 Tagen (Vorjahr: 92 Tagen) und der getroffenen, risikobegrenzenden Maßnahmen stuft die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Eintrittswahrscheinlichkeit ihrer verbleibenden Liquiditätsrisiken (i. e. S.) als sehr gering ein und beurteilt auch das zugehörige Schadensausmaß als gering.

3.5.4.Steuerung und Begrenzung von operationeller und sonstiger Risiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit interner Prozesse und Systeme sowie externer Ereignisse. Rechtliche Risiken und Reputationsrisiken werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe greift bei der Risikoinventur der operationellen Risiken auf eine mehrjährige Zeitreihe eingetretener Schäden zurück. Diese Schadensfälle werden umfassend attribuiert nach Schadenstyp, Schadensursache, Schadenseintrittsdatum etc. und in einer Datenbank dokumentiert. Die interne Steuerung des operationellen Risikos erfolgt dadurch, dass jeder Schadensfall einer Risikostrategie (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung etc.) zugeordnet wird und die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Ermittlung eines Betrags für das zu unterlegende, Kernkapital aus operationellen Risiken findet

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

intern neben dem sogenannten Standardansatz ein interner Bemessungsansatz Verwendung. Neben der Ermittlung von operationellen Risiken aus historischen Daten ermittelt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe dort, wo keine ausreichende Schadensdatenhistorie vorliegt, potenzielle Schäden auf Basis von Expertenschätzungen im Rahmen von Risk Assessments mit allen Fachbereichen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Der auf Basis o.g. Vorgehensweise simulierte Wert für operationelle Risiken beträgt zum 31. Dezember 2021 € 9 Mio. (Vorjahr: € 5 Mio.).

Abhängigkeit von Software und andere EDV-Risiken

Für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der banktypischen Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen gruppenfremder Service-Provider („Outsourcing") ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Gruppenweit werden umfangreiche EDV- und Internetsysteme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist in einem besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV- und Internetsysteme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle, bedingt durch Hardware- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen, zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für die Gruppe führen.

Gruppenweit werden erhebliche Investitionen in die EDV- und IT-Ausstattung getätigt, um sicherstellen zu können, dass einerseits das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen entsprechend abgewickelt werden kann und andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Software- und EDV-Risiken wird als sehr gering, ein mögliches Schadensausmaß als gering eingeschätzt.

Personelle Risiken

Nach der Verschmelzung der XCOM AG auf die flatexDEGIRO AG im Jahr 2017 und dem umfangreichen abgeschlossenen Umbau der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe im Jahr 2018 sowie nach dem Erweb der DEGIRO in 2019 haben sich Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie veränderte Kommunikationsprozesse ergeben, die zunächst ein erhöhtes Fehler- und Schadenspotenzial nach sich ziehen können. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe nutzt die eingerichteten Überwachungs- und Kommunikationsprozesse, um diese insbesondere personalbedingten Risiken zu begrenzen. Dennoch lassen sich individuelle Fehler einzelner Mitarbeitender nie vollständig ausschließen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses aus personellen Risiken schätzen wir als sehr gering, ein mögliches Schadensausmaß als gering ein.

Rechtliche Risiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe agiert als regulierter Anbieter von Finanzdienstleistungen in einem Umfeld mit sich rapide wandelnden (aufsichts-)rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafzahlungen oder Prozessrisiken verursachen. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe begegnet diesen rechtlichen Risiken durch permanente Beobachtung des rechtlichen Umfelds, durch Vorhaltung internen rechtlichen Know-hows sowie durch Rückgriff auf externe Rechtsexpertise im Bedarfsfall. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der rechtlichen Risiken schätzen wir als sehr gering, ein mögliches Schadensausmaß als gering ein.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Ausgelagerte Prozesse

Ein Outsourcing bzw. eine Auslagerung i. S. d. § 25b Abs. 1 KWG und der MaRisk (AT 9) liegt aus der Perspektive der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe vor, wenn ein gruppenfremdes Unternehmen mit solchen Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe selbst erbracht würden.

Bei diesen Sachverhalten gelten erhöhte Anforderungen. Die Gruppe hat unterschiedliche Tätigkeiten aus seinem Geschäftsbetrieb ausgegliedert und lässt diese von externen Unternehmen erbringen.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat ein Auslagerungscontrolling eingerichtet, in dem alle relevanten Auslagerungen berücksichtigt und bei Bedarf notwendige Steuerungsaktivitäten eingeleitet werden. Alle Auslagerungen werden auch im Risikomanagement der Gruppe berücksichtigt. Lediglich hinsichtlich der Kontrollintensität unterliegen unwesentliche Auslagerungen nicht den gleichen erhöhten Anforderungen wie wesentliche Auslagerungen.

Im Rahmen der geschlossenen Outsourcing-Verträge wurden für alle wesentlichen Auslagerungen durchgängig Service Level Agreements (SLAs) vereinbart. Darüber hinaus wurden Haftungsregelungen vereinbart, die eine Abwälzung von Schäden ermöglichen.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die sich daraus ergeben, dass der Ruf des Unternehmens Schaden nimmt.

Grundsätzlich sind die Gruppenunternehmen bemüht, durch eine gute Reputation eine hohe Kundenbindung zu gewährleisten, um somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern zu erreichen. Viele der oben angesprochenen Risiken bergen zusätzlich zu unmittelbaren finanziellen Auswirkungen die Gefahr, dass die Reputation der Gruppe Schaden nimmt und über eine verringerte Kundenbindung zu finanziell nachteiligen Folgen für die Gruppe führt. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe berücksichtigt Reputationsrisiken insbesondere in ihren strategischen Vorgaben und nutzt ihre risikosteuernden Prozesse laufend zur Beobachtung des relevanten Umfelds. Zugehörige Risikoabschätzungen erfolgen im Rahmen der Abschätzungen zu den operationellen Risiken der Gruppe.

Zur Begrenzung ihrer operationellen Risiken fördert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe grundsätzlich eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitenden der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem Zusammenhang aufgabenspezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher. Zusätzlich führt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe regelmäßige – bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisierte – Risikoinventuren durch, mit denen insbesondere eine laufende Analyse und Einschätzung des operationellen Risikos bestehender Geschäftsprozesse sichergestellt wird.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ordnet ihren oben dargestellten operationellen Risiken eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit zu und veranschlagt dabei vorsichtig ein hohes Risikomaß.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe derzeit die allgemeinen Geschäftsrisiken.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Allgemeine Geschäftsrisiken bestehen aufgrund der Abhängigkeit von technischen Entwicklungen und vom Kundenverhalten. Die allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen dabei die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt.

Technische Entwicklungen sowie ein sich änderndes Kundenverhalten können die Gegebenheiten auf den Märkten für Finanzdienstleistungen wesentlich beeinflussen. Dies kann Chancen für die von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angebotenen Finanzprodukte eröffnen, kann aber umgekehrt auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Gruppenprodukten nach sich ziehen und somit den finanziellen Erfolg der Gruppe verringern.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe beobachtet die Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld sowie in den Bereichen Kundenverhalten und technischer Fortschritt mit besonderer Aufmerksamkeit und prüft laufend die daraus resultierenden strategischen Implikationen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses aufgrund von Abhängigkeiten von technischen Entwicklungen und vom Kundenverhalten schätzt die Gruppe als sehr gering, ein mögliches Schadensausmaß als gering ein.

Durch die Integration der DeGiro B.V. in die Gruppe sollen jährliche Ertrags- und Kostensynergien von über € 30 Mio. realisiert werden. Die Umsetzung der identifizierten Synergien hat bereits 2021 eine signifikante Ergebnisverbesserung bewirkt. Gleichwohl bestehen die o.g. Risiken auch für die Integration. Bezüglich der Kosten besteht das Risiko, dass Synergien später als prognostiziert realisiert werden können. Diese Risiken werden durch eine regelmäßige Neubewertung der Synergiemaßnahmen überwacht.

Mit Blick auf den Geschäftsbetrieb sind durch ein funktionierendes Business Continuity Management (BCM) keine Einschränkungen aufgetreten. Es wurden umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden (Homeoffice, Verzicht von Dienstreisen, Nutzung digitaler Infrastruktur für Meetings etc.) getroffen. Für Aufgabenbereiche, die keine Homeoffice-Tätigkeit zulassen, wurden ebenso Maßnahmen veranlasst (räumliche Trennung, Schichtarbeit, Vermeidung von Gruppenbildung und Einrichtung von redundanter Infrastruktur), mit denen das Infektionsrisiko weitestgehend minimiert werden konnte.

Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des militärischen Konflikts in der Ukraine im Frühjahr 2022 schwer einzuschätzen. Diese können – neben entsprechenden Risiken – auch etwaige Chancen für das wirtschaftliche Umfeld zur Folge haben.

3.6. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind.

Die Gruppe hat das Ziel, eine nachhaltige, risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der flatexDEGIRO Bank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht.

Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung einer Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die flatexDEGIRO Bank AG als übergeordnetes Institut ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit der Gruppe jederzeit sicherzustellen.

Die flatexDEGIRO Bank AG verwendet ein Risikotragfähigkeitskonzept, welches auf der Fortführung der Geschäftstätigkeit basiert.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt mit der Gegenüberstellung von ermittelten Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse eine zentrale Komponente für die Steuerung der eingegangenen Risiken auf der Gruppenebene dar.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die flatexDEGIRO Bank AG folgende wesentliche Risiken identifiziert (Risikopotential):

1. Adressenausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
4. Liquiditätsrisiken
5. Operationelle Risiken

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind (Vgl. Ausführungen Kapitel 3.5), werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich nach der internen Berichterstattung zum Ende des Berichtszeitraums folgende Auslastungen:

Tabelle 4: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2021

Risikoart	Limit (in Mio. €)	Risiko (in Mio. €)
Adressrisiko	12	2
Marktpreisrisiko	2	0
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	6	1
Liquiditätsrisiken	2	0
Operationelles Risiko & sonstige Risiken	12	9
Gesamt (Risikopotential)	34	12
Risikodeckungspotential		**116**
Freie Risikodeckungsmasse		**104**

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Den Risikopotentialen wird ein Risikodeckungspotential gegenübergestellt, welches sich im Wesentlichen aus dem Überschuss der Eigenmittel gem. CRR abzgl. wesentlicher stiller Lasten ohne Wertaufholungspotenzial und vorsichtig ermittelten rollierenden einjährigen Plangewinn zusammensetzt.

Die Differenz aus Risikodeckungspotenzial und Risiken ist die freie Risikodeckungsmasse, die zum 31. Dezember 2021 € 104 Mio. beträgt. Sie dient als Puffer für unerwartete Verluste und zur Deckung möglicher Risiken aus Neugeschäftsgenerierung.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind – auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken – zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Risikoberichts nicht zu erkennen.

Der Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe geht davon aus, dass die in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie im Risikobericht im Geschäftsbericht 2021 der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe dargestellt. Der Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG versichert nach bestem Wissen, dass die in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

4. Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz sowie Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, werden , sofern und soweit vorliegend, auf Basis der Standardmethode Teil 3 Titel VI der CRR berechnet.

Die Tabelle EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten der Bank im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabelle 5: EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
		a	b	c	d
in Mio. €		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
1	**Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)**	**476,68**	**509,4***	**38,14**	**40,80***
2	Davon: Standardansatz	476,68	509,4*	38,10	40,80*
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	-
6	**Gegenparteiausfallrisiko – CCR**	**-**	**0,30**	**-**	**0,00**
7	Davon: Standardansatz	-	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	0,00	-	0,00
9	Davon: Sonstiges CCR	-	0,30	-	0,00
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	**Abwicklungsrisiko**	**-**	**-**	**-**	**-**
16	**Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)**	**-**	**-**	**-**	**-**
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-	-
20	**Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)**	**4,57**	**9,2***	**0,37**	**0,70***
21	Davon: Standardansatz	4,57	9,2*	0,37	0,70*
22	Davon: IMA	-	-	-	-
EU 22a	**Großkredite**	**-**	**-**	**-**	**-**
23	**Operationelles Risiko**	**386,58**	**287,0***	**30,93**	**23,00***
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	133,4*	-	10,70*
EU 23b	Davon: Standardansatz	386,58	153,6*	30,93	12,30*
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
24	**Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)**	**40,24**	**26,20**	**3,22**	**2,10**
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	**Gesamt**	**867,83**	**805,9***	**69,43**	**64,50***

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Zum Offenlegungsstichtag belief sich der Gesamtrisikobetrag der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe in Summe auf € 868 Mio. (Vorjahr: € 806 Mio.) und damit die Eigenmittelanforderungen auf € 69 Mio. (Vorjahr: € 64 Mio.).

Die im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um € 33 Mio. reduzierten Kreditrisiken spiegeln sich in den Geschäftsaktivitäten dadurch wider, dass das Kreditgeschäft strategiekonform reduziert wurde. Hierzu wird auf Kapitel 3.2[7] verwiesen.

Die Beträge unterhalb der Abzugsschwellenwerte, die mit einem Risikogewichtig von 250 % belegt werden, resultieren aus den Abzugsregelungen für latente Steueraktiva. Der Anstieg ist auf das gegenüber dem Vorjahr gestiegene harte Kernkapital und somit auf die Erhöhung der Schwellenwerte zurückzuführen.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Höhe von € 31 Mio. (Vorjahr: € 23 Mio.) sind demgegenüber deutlich angestiegen, da der Standardansatz dieser Risikokategorie unter Zugrundelegung der GuV kalkuliert ist und insofern der wachsende Unternehmenserfolg eine Erhöhung dieses Risikos bewirkt.

Hinsichtlich der Korrekturen der Werte per 31. Dezember 2020 wird auf die einleitende Darstellung in Kapitel 7[8] und in diesem Zusammenhang auf das inkorrekterweise angewendete Aggregationsverfahren unter Zugrundelegung der HGB-Rechnungslegung verwiesen. Im Ergebnis führt dies an den markierten Stellen zu den dargestellten Änderungen, die vormals in der Tabelle 7 des Offenlegungsberichts 2020 enthalten waren.

5. Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Kennziffern der Institute zu erleichtern, wurde die Tabelle EU KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt. Die Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und Kapitalquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) werden in der nachfolgenden Tabelle EU KM1 von der Finanzholding-Gruppe offengelegt.

Die flatexDEGIRO Bank AG, das übergeordnete Institut der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, nimmt auf konsolidierter Ebene temporäre Erleichterungen in Anspruch und rechnet aus der Gesamtrisikomessgröße gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. n) Unterbuchst. i) CRR Münzen und Banknoten (Kassenbestand) sowie Unterbuchst. ii) Mindestreserve (MR) heraus.

Für die Anwendung der temporären Erleichterung bei der Berechnung der Verschuldungsquote müssen die Anforderungen gemäß Art. 429a CRR erfüllt sein. Dabei ist die Einhaltung der angepassten Verschuldungsquote gemäß Art. 429a Abs. 7 CRR eine notwendige Bedingung. Die erforderlichen Bedingungen gemäß Art. 429a Abs. 5 Buchst. a) und b) CRR für die Anwendung der temporären Erleichterungen und damit zum Herausrechnen des Kassenbestands und der Mindestreserve gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. n) CRR werden erfüllt, da die BaFin nach Konsultation mit der Europäischen Zentralbank gemäß 429a Abs. 5 Buchst. a) CRR festgestellt und öffentlich erklärt hat, dass seit dem 31. Dezember 2019 aufgrund der COVID-19 Pandemie außergewöhnliche Umstände vorliegen und die BaFin diese Maßnahme gemäß Art. 429a Abs. 5 Buchst. b) CRR seit dem 28. Juni 2021 befristet bis zum 31. März 2022 gewährt hat.

[7] Risikoidentifikation und Risikobeurteilung
[8] Korrekturen des Offenlegungsberichts 2020

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Risikopositionen gegenüber der Zentralbank, die im Zusammenhang mit der Durchführung von geldpolitischen Maßnahmen stehen, lagen zum Zeitpunkt der Anwendung der temporären Erleichterung bzw. seit 31. Dezember 2019 nicht vor.

Bei der Berechnung der Eigenmittel werden Software-Vermögenswerte, bei denen es sich um immaterielle Vermögenswerte im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 115 CRR handelt, gemäß Art. 13a der delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 (geändert durch delegierte Verordnung (EU) 2020/2176) von den Posten des harten Kernkapitals abgezogen. Dabei wird der Abzugsbetrag auf Grundlage der berechneten aufsichtsrechtlichen kumulierten Amortisation bestimmt („Prudential-Amortisation-Ansatz").

Aufgrund der zum 30. Juni 2021 erstmals offengelegten strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) und der SREP-Kapitalanforderungen unterbleibt deren Offenlegung für die Vorperiode.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabelle 6: EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

in Mio. €		31.12.2021	30.06.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	147,6	99,6	102,9*
2	Kernkapital (T1)	147,6	99,6	102,9*
3	Gesamtkapital	147,6	99,6	102,9*
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	867,8	797,2	805,9*
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,01	12,50	12,77*
6	Kernkapitalquote (%)	17,01	12,50	12,77*
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,01	12,50	12,77*
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,00	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,56	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,75	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,00	9,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,09	0,08	0,10
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,59	2,58	2,60
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,59	11,58	11,60
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,01	3,50	-
	Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.728,5	3.148,8	2.679,3*
14	Verschuldungsquote (%)	5,41	3,16	3,84*
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,05	3,00	-
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,05	3,00	-
	Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.117,1***	984,2***	1.048,3**
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	539,3***	424,3***	435,9**
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	154,4***	139,9***	119,7**
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	384,9***	284,5***	316,2**
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	311,74***	351,40***	331,55**
	Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.111,0	2.632,2	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.198,6	1.288,5	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	259,54	204,29	-

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

** Aufgrund der in Kapitel 7 dargestellten Korrekturbedarfe und den damit einhergehenden Korrekturmeldungen der Quartalsmeldungen von September 2020 bis Dezember 2021 wird hier einmalig der Stichtagswert (und somit nicht der Durchschnitt der letzten zwölf Monate) dargestellt. Die Quote vor Korrekturen betrug zum 31. Dezember 2020 333,65 %.

*** Aufgrund der in Kapitel 7 dargestellten Korrekturbedarfe und den damit einhergehenden Korrekturmeldungen der Quartalsmeldungen von September 2020 bis Dezember 2021 wird hier einmalig der Durchschnitt der Quartalsmeldungen (und somit nicht der Durchschnitt der letzten zwölf Monate) dargestellt.

Kapitalquoten und RWA

Mit Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 ist das Kernkapital infolge der Berücksichtigung des Jahresergebnisses auf € 147,6 Mio. (Vorjahr: € 102,9 Mio.) angestiegen. In Kombination mit dem im Vergleich erhöhten Gesamtrisikobetrag (s. hierzu die Erläuterungen in Kapitel 4) ergibt sich gleichwohl eine deutlich erhöhte und solide CET1-Quote von 17,01 % (Vorjahr: 12,77 %).

Verschuldungsquote (LR)

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kernkapitals erhöhte sich infolgedessen auch die Verschuldungsquote bei im Vergleich zum Vorjahr relativ gleichbleibender Gesamtrisikomessgröße (+ € 49,2 Mio.).

Die flatexDEGIRO Bank AG nutzt die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Ausnahmen im Rahmen von Guthaben gegenüber der Zentralbanken. Mit dieser geht eine erhöhte Mindestverschuldungsquote i.H.v. 3,05 % einher. Zum 31. Dezember 2021 lag die adjustierte Verschuldungsquote (5,41 %) um 1,02 % höher als ohne Nutzung der Anrechnungserleichterung (4,39 %).

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die dargestellte Liquiditätsdeckungsquote ist über den dargestellten Zeitablauf recht konstant geblieben und lag über die Quartale in 2021 durchschnittlich bei 311,74 %, deutlich über der geforderte Mindestquote von 100 %. Dies hängt weiterhin mit unseren konservativen hochliquiden Aktiva (HQLA) in Form von Zentralbankguthaben und Bareinlagen zusammen. Diese haben wir im Verhältnis zu den gestiegenen Nettomittelabflüssen (+ € 68,7 Mio.) entsprechend um € 68,8 Mio. erhöht.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die strukturelle Liquiditätsquote hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 55,25 Prozentpunkte erhöht und liegt zum 31. Dezember 2021 mit 259,54 % weiterhin in einem sehr soliden Bereich bei einer aufsichtlich vorgeschriebenen Mindestquote von 100 %. Dies liegt an einer um € 478,8 Mio. gestiegenen verfügbaren stabilen Refinanzierung, bezogen auf den Stichtag 30. Juni 2021.

Hinsichtlich der Korrekturen der Werte per 31. Dezember 2020 wird auf die einleitende Darstellung von Kapitel 7 und in diesem Zusammenhang auf das inkorrekterweise angewendete Aggregationsverfahren unter Zugrundelegung der HGB-Rechnungslegung verwiesen. Im Ergebnis ergaben sich hieraus an den markierten Stellen die dargestellten Änderungen, die vormals in den Tabellen 8, 10, 25, 26 und 27 des Offenlegungsberichts 2020 zu finden waren.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

6. Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR

Einleitung/Anwendungsbereich

Auf der Gruppenebene der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat das übergeordnete Unternehmen gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV die Offenlegungsanforderungen des § 16 InstitutsVergV auf konsolidierter Ebene zu erfüllen. Grundsätzlich kommt eine Offenlegung sowohl für die vom übergeordneten Unternehmen zu identifizierenden Gruppenrisikoträger als auch eine Konsolidierung der Daten für die von den nachgeordneten Unternehmen identifizierten Risikoträger in Betracht.

Im Falle der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe besteht jedoch keine Verpflichtung zur Identifikation von Gruppenrisikoträgern, da die flatexDEGIRO AG als übergeordnetes Unternehmen kein bedeutendes Unternehmen ist (vgl. § 27 Abs. 2 Satz 1 InstitutsVergV).

Von den nachgeordneten Unternehmen kommt eine Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik allein für die flatexDEGIRO Bank AG als einzigem dem Anwendungsbereich der InstitutsVergV unterfallendem Unternehmen in Betracht. Diese ist zwar seit dem Inkrafttreten des Risikoreduzierungsgesetzes gemäß § 25a Abs. 5 b KWG zur Identifikation von Risikoträgern verpflichtet. Als nicht kapitalmarktorientiertes, kleines und nicht komplexes Institut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR ist sie jedoch gemäß Art. 433b Abs. 2 CRR nicht zur Offenlegung im Hinblick auf deren Vergütungsdaten verpflichtet. Darüber hinaus ist sie auch von der Offenlegung nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV befreit, da dieser nur Anwendung auf Institute findet, die nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR fallen.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist der Auffassung, dass vor diesem Hintergrund insgesamt auf eine Offenlegung der Vergütungspolitik verzichtet werden kann, da auf der Gruppenebene nur solche Angaben offengelegt werden könnten, zu deren Offenlegung auf der Institutsebene gerade keine Verpflichtung besteht.

Im folgenden wird die Vergütungspolitik ausschließlich der flatexDEGIRO Bank AG freiwillig offengelegt.

Die flatexDEGIRO Bank AG hat keine für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien eingerichtet. Qualitative Angaben gemäß EU REMA (a) sind daher nicht erforderlich.

Mit Wirkung zum 19. Mai 2021 erfolgte eine Erweiterung des Vorstandes. Neben den Verantwortlichkeiten für die Bereiche Markt, Marktfolge und Informationstechnologie ist seit dem 19. Mai 2021 auch der Bereich Finance im Vorstand vertreten.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 wurde der internationale Geschäftsbereich „DEGIRO" als eigenes Ressort in den Vorstand aufgenommen.

Die im Nachgang dargestellten Grundsätze gelten für die Geschäftsleiter sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der flatexDEGIRO Bank AG. Die Vergütungspolitik kommt auch an unseren beiden ausländischen Standorten zur Anwendung.

Als Risk Taker aus qualitativen Kriterien abgeleitet sind die nach §§ 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 1 und 2, 1 Abs. 21 KWG zu bestimmenden

- Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungs- bzw. des Aufsichtsorgans des Instituts (§ 1 Abs. 21 S. 2 KWG)
- Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene und
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

§ 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 3 KWG bestimmt darüber hinaus als nach quantitativ-qualitativen Kriterien zu bestimmende Risk Taker die Mitarbeiter, die kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a) Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens T€ 500 im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr, die zugleich mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Geschäftsleiter und der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene entspricht (= Vergütungsgrenze als quantitatives Kriterium), und

b) Ausübung der beruflichen Tätigkeit in einem wesentlichen Geschäftsbereich und erhebliche Auswirkung der Tätigkeit auf das Risikoprofil des Geschäftsbereichs (qualitatives Kriterium).

Die inhaltliche Ausfüllung der maßgeblichen Begriffe für die vorgenannten Personengruppen hat anhand der inhaltlichen Vorgaben der RTS-MRT 2.0[9] zu erfolgen (§ 25a Abs. 5b S. 6 KWG).

Folgende Funktionen wurden für die flatexDEGIRO Bank AG als Risikoträger definiert:

Tabelle 7: Risikoträger der flatexDEGIRO Bank AG

Organisation	Funktion/Rolle
flatexDEGIRO Bank AG	Members of the Supervisory Board
flatexDEGIRO Bank AG	CEO
flatexDEGIRO Bank AG	CFO
flatexDEGIRO Bank AG	CRO
flatexDEGIRO Bank AG	CIO
flatexDEGIRO Bank AG	CEO of DEGIRO
flatexDEGIRO Bank AG	Divisional Board Member
flatexDEGIRO Bank AG	General Representative
flatexDEGIRO Bank AG	Global Head of Compliance
flatexDEGIRO Bank AG	Heads of Risk
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Internal Audit
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Securities Settlement
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Treasury

Vergütungsgrundsätze/Struktur der Gesamtvergütung

Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Instituts in Einklang und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei der Konzeption der Vergütungssysteme wurden alle für die Vergütung und die Auswirkung der Vergütung relevanten Faktoren identifiziert und berücksichtigt. Gleiches gilt für die Vertriebsmethode und die Risiken, die sich für die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln und für die Vermeidung von Interessenkonflikten ergeben können.

Die Vergütungsgrundsätze zielen auf eine strategie- und risikoorientierte Gestaltung ab. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen ist dabei Schwerpunkt des Vergütungssystems. Wesentliche Eckpunkte des Vergütungssystems sind das risikoorientierte Leistungsmanagement durch angemessenes Eingehen und Kontrollieren von Risiken, die Fokussierung

[9] Am 14. Juni 2021 ist die Delegierte Verordnung 2021/923 der Kommission mit den überarbeiteten Technischen Regulierungsstandards zur Identifizierung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt (Material Risk Taker, MRT), in Kraft getreten (RTS-MRT 2.0).

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

des Handelns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf gewollte unternehmenswertsteigernde Ziele sowie die Sicherung der Arbeitgeberattraktivität am Arbeitsmarkt.

Das Vergütungssystem ist so ausgerichtet, dass negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikooptionen vermieden werden. Zur Vermeidung negativer Anreize wird den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung insbesondere wie folgt Rechnung getragen:

- Mitarbeiter mit Kontrollaufgaben sind von den Abteilungen, die sie überwachen, unabhängig, verfügen über ausreichende Autorität und werden unabhängig vom Ergebnis der von ihnen überwachten Abteilungen danach vergütet, inwieweit die mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele erreicht werden.
- Im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen ist ein der Höhe nach unveränderter Anspruch auf variable Vergütung nicht möglich.
- Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.
- Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wird eine einzelvertragliche Begründung von Leistungen, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, ausgeschlossen. Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses müssen der Leistung im Zeitverlauf Rechnung tragen und dürfen negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten nicht belohnen.
- Die Vergütungssysteme dürfen den Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten Compliance, Risikomanagement und Revision nicht zuwiderlaufen; das heißt, dass sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.
- Insbesondere darf die variable Vergütung der Kontrolleinheiten grundsätzlich nicht mehr als 1/3 der Gesamtvergütung betragen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf den fixen Gehaltsbestandteilen.
- Eine variable Vergütung darf grundsätzlich nicht garantiert werden (Ausnahmeregelungen der InstitutsVergV bleiben davon unberücksichtigt).
- Die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme wird durch den Bereich Personal sowie die Compliance-Funktion sichergestellt. Durch angemessene Compliance-Strukturen wird gewährleistet, dass die Risikoorientierung der Vergütung nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben wird.
- Einmal pro Jahr wird neben dem Gehaltserhöhungsprozess auch der Bonusprozess umgesetzt. Auszahlungszeitpunkt ist in der Regel das erste Quartal des Folgejahres für das vergangene Kalenderjahr.
    - Bonusplanung/Gehaltserhöhungsplanung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Wege der Bottom-Up Planung. Die Abteilung Human Resources stimmt die Planung mit den jeweiligen Fachbereichen und den zuständigen Managing Directors/Vorständen ab.
    - In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Planung/Entscheidung über Gehaltserhöhungen/Bonuszahlungen für die Geschäftsleiter.
    - Die konsolidierten Listen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der historischen Darstellung der Gehälter und Bonuszahlungen sowie der Buttom-Up Planung werden zunächst mit dem Vorstand abgestimmt.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

- Im nächsten Schritt werden die Aufstellungen dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Dieser Entscheidet im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung über den Gesamtbonustopf. Für die Bonuszahlungen und gegebenenfalls Anpassungen der Gehälter der Vorstände ergehen individuelle Aufsichtsratsbeschlüsse.

a) Fixe Vergütung

Die flatexDEGIRO Bank AG unterliegt keinem Tarifvertrag.

Die Geschäftsleiter in den Bereichen Marktfolge, Informationstechnologie, Finance sowie „DEGIRO" erhalten ein Jahresfestgehalt, welches in 12 gleichen Teilen monatlich jeweils zum 15. eines Monats ausbezahlt wird. Sein maßgebliches Gehalt bezieht der Vorstand für den internationalen Bereich „DEGIRO" über die flatexDEGIRO AG in seiner Funktion als Konzernfinanzvorstand.

Der Vorstandsvorsitzende erhält seine Vergütung ausschließlich aus der flatexDEGIRO AG und nicht durch die flatexDEGIRO Bank AG – gleiches gilt für seine variablen Bestandteile. Der Vorstand für den Bereich Finanzen hat für das Jahr 2021 aufgrund der unterjährigen Ernennung ebenfalls eine fixe und variable Vergütung in der flatexDEGIRO AG erhalten.

Gleiches gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der flatexDEGIRO Bank AG. Sie erhalten ebenfalls ein Jahresfestgehalt, das in 12 gleichen Teilen monatlich periodenmittig, also zum 15. des Monats, ausbezahlt wird.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Für die Mehrzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die fixe Vergütung den primären Vergütungsbestandteil dar. Ihr Anteil an der Gesamtvergütung liegt deutlich über 70 %. Diese Ausrichtung ist für viele Geschäftsbereiche angemessen und wird auch künftig eines der Hauptmerkmale der Gesamtvergütung sein.

- Durch die Höhe der Fix-Vergütung wird sichergestellt, dass für die Beschäftigten keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung entsteht. Die fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung genügend hoch ist, so dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.
- Die reguläre jährliche fixe Vergütung ist im jeweiligen Anstellungsvertrag abschließend schriftlich geregelt. Nachträgliche Änderungen werden schriftlich festgehalten. Arbeitsverträge, aus denen sich Verpflichtungen zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden vorab ergeben, werden im Unternehmen nicht abgeschlossen.

b) Variable Vergütung

Die Vergütung kann auch variable Vergütungsbestandteile enthalten. Hierbei darf die variable Vergütung grundsätzlich 100 % der fixen Vergütung (das heißt ein Verhältnis 1:1) nicht überschreiten. Das KWG lässt in Ausnahmefällen durch Beschluss der Hauptversammlung eine höhere variable Vergütung zu. Durch Beschluss der Hauptversammlung der flatexDEGIRO Bank AG vom 20. Oktober 2017 und vom 27. August 2021 (DEGIRO) wurde festgelegt, dass die maximale variable Vergütung 200 % nicht übersteigen darf.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Gründe/Ziele für die bedarfsgerechte Heraufsetzung der variablen Vergütung:

- Gewinnung und Bindung von Talenten – Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- Minimierung der Erhöhung der fixen Vergütungskosten
- Flexible und angemessene Leistungs- und Erfolgsschwankungen berücksichtigen sowie die Kostenflexibilität gewährleisten

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung festgelegt.

- Die variable Vergütung ermöglicht es, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen durch monetäre Anreizsysteme zu unterstützen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können. Außerdem ermöglicht sie der flatexDEGIRO Bank AG, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente der variablen Vergütung" und einer „individuellen Komponente der variablen Vergütung". Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als „individuelle variable Vergütung", grundsätzlich ab der Stufe Director und höher oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award") gewährt, die Gruppenkomponente grundsätzlich für die Stufen Analyst, Associate und Manager.
- Für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung" eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Bei ihren Ermessensentscheidungen müssen unsere Führungskräfte sowohl die absoluten als auch die relativen Risiken würdigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen zur individuellen Komponente der variablen Vergütung ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die risikoadjustierte bereichsspezifische finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten, Disziplinarmaßnahmen sowie die individuelle Leistung. Führungskräfte von Risikoträgern müssen außerdem die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung über die individuelle variable Vergütung beeinflusst haben.
- Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, kann durch diese Vergütungsstrukturen gewährleistet werden, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um die Ausrichtung an der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen, sofern die Anforderungen vorliegen.

  Die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung können ein wirksames Mittel sein, um Vergütung mit der nachhaltigen Leistung der flatexDEGIRO Bank AG in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten des Unternehmens wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar mit dem Kurs der Aktie und der Profitabilität (EPS) über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist verknüpft.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Die regulatorischen Vorgaben bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Anwartschaftszeitraums werden – sofern erforderlich - entsprechend umgesetzt. Wir gewährleisten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringerer Vergütung nicht unnötigerweise einer Zurückbehaltung unterliegen, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass ein angemessener Anteil der variablen Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter aufgeschoben gewährt wird, sofern dies regulatorisch erforderlich sein sollte.

- Unter dem Vergütungsrahmenwerk gibt es weiterhin keine Garantien für eine variable Vergütung im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Die variable Vergütung bei den Mitarbeitern und Vorständen steht im Einklang mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

c) Abfindungsgrundsätze

Abfindungen gelten grundsätzlich als variable Vergütung.

Folgende Abfindungen müssen bei der Berechnung des Verhältnisses der variablen Vergütung zur fixen Vergütung nicht berücksichtigt werden:

- auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht
- die aufgrund eines Sozialplans geleistet werden
- aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder Prozessvergleichs
- die im Fall einer einvernehmlichen oder institutsseitigen betriebsbedingten Vertragsbeendigung oder bei Abwendung eines unmittelbar drohenden gerichtlichen Verfahrens einen Betrag nicht überschreiten, der anhand von unternehmenseigenen Grundsätzen festgelegten allgemeinen Formel berechnet wurde
- vertraglich festgelegten Karenzentschädigungen für die Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots, sofern die Zahlungen vorbehaltlich § 74 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs die ursprünglich geschuldete Fixvergütung nicht überschreiten, und
- sonstige Abfindungen, sofern das Institut der Aufsichtsbehörde gemäß § 1 Absatz 5 KWG die Gründe für die Gewährung sowie die Angemessenheit des Betrages schlüssig dargelegt hat; bei Abfindungen bis zu einer Höhe, die
    - T€ 200 nicht überschreitet und
    - nicht mehr als 200 % der fixen Vergütung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr entspricht,
- Abfindungen und deren Höhe werden unter Berücksichtigung folgender Parameter kalkuliert/festgelegt:
    - Position des Mitarbeiters/Verantwortungsbereich des Mitarbeiters
    - Seniorität des Mitarbeiters
    - Monatsgehalt des Mitarbeiters
    - Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters
    - Fehlverhalten des Mitarbeiters werden nicht belohnt und können im Ergebnis dazu führen, dass bei einem Austritt keine Abfindung gezahlt wird

Bei der Kalkulation von Abfindungen ist als Obergrenze die 200 % Regelung zu berücksichtigen.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Die Abfindungsoptionen werden durch die Personalabteilung kalkuliert und mit dem Vorstand abgestimmt. Der Vorstand wird durch die Personalabteilung über den Verhandlungsstand und das finale Ergebnis informiert.

Grundsätzlich werden alle arbeitgeberseitig veranlassten Austritte mit einem Prozessvergleich abgeschlossen. Sofern es keinen Prozessvergleich gibt, wird ein Aufhebungsvertrag mit dem Mitarbeiter geschlossen. Die Konditionen des Aufhebungsvertrages werden ebenfalls vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Die Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages erfolgt durch den Vorstand und die Personalabteilung.

Nicht-privilegierte Abfindungen werden mit den jeweiligen Kontrolleinheiten abgestimmt.

Die Tabelle REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (FTE) mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form eines Headcounts offenzulegen. Von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabelle 8: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
		in T€	**Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion**	**Leitungsorgan - Leitungsfunktion**	**Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung**	**Sonstige identifizierte Mitarbeiter**
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3 [1]	5 [2]	4 [3, 4]	5 [5]
2		Feste Vergütung insgesamt	210,0	647,8	1.693,5	722,2
3		Davon: monetäre Vergütung	210,0	635,0 [6]	688,8 [7]	658,4
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	12,8	1.004,7	63,8
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	5,0	3,0	5,0
10		Variable Vergütung insgesamt	-	464,2	457,9	207,8
11		Davon: monetäre Vergütung	-	275,0	225,0	125,0
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	189,2	232,9	82,8
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		210,0	1.112,0	2.151,4	930,0

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

[1]AR Mitglieder 2021 Martin Korbmacher, Stefan Müller, Hans-Peter Peters

[2]Mitglieder des Vorstands sind Frank Niehage, Muhamad Said Chahrour, Steffen Jentsch, Dr. Benon Janos und Jörn Engelmann. 09. Mai 2021 Eintritt Dr. Benon Janos in den Vorstand.

[3]Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung sind Jens Möbitz, Stephan Simmang, Stefan Armbruster und Niklas Helmreich. Stefan Armbruster hat seit dem 1. Januar 2021 einen Arbeitsvertrag in den Niederlanden (DEGIRO).

[4]Niklas Helmreich befindet sich seit dem 1. September 2021 in einer unwiderruflichen Freistellungsphase. Prokura wurde für ihn im HRB gelöscht. Niklas Helmreich hatte in 2021 eine Optionsausübung. Die Optionsausübung beeinflusst die Darstellung des geldwerten Vorteils.

[5]Sonstige identifizierte Mitarbeiter sind die gemäß Vergütungssystem definierten Risikoträger Global Head of Compliance, Head of Risk, Head of Internal Audit, Head.

[6]Frank Niehage erhält sämtliche Bezüge ausschließlich im Rahmen seiner Funktion als CEO der flatexDEGIRO AG über die flatexDEGIRO AG. Herr Muhamad Said Chahrour erhält in seiner Funktion als Konzernvorstand wesentliche Teile seiner Vergütung – insbesondere variable Anteile – über die flatexDEGIRO AG in seiner Funktion als Konzernfinanzvorstand. Dr. Benon Janos: Eintritt Bank zum 9. Mai 2021. Bezug Vergütung ausschließlich über die flatexDEGIRO Bank AG ab diesem Zeitpunkt.

[7]Stephan Simmang bezieht seine Vergütung ausschließlich über die flatexDEGIRO AG in seiner Funktion Bereichsvorstand in der flatexDEGIRO AG.

Die Tabelle REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Bei der flatexDEGIRO Bank AG gibt es keine Vergütungsbestandteile, die zurückbehalten werden. Angaben in Tabelle „EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung" sind daher nicht erforderlich.

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank haben, enthält die Tabelle REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Separate Sonderzahlungen an den in Tabelle REM2 definierten Mitarbeiterkreis werden nicht vorgenommen. Angaben in Tabelle „EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)" sind daher nicht erforderlich.

Die Tabelle REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen Euro oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Tabelle 9: EU REM4 – Vergütungen von € 1 Mio. oder mehr pro Jahr

	€	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	-
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Überprüfung der Angemessenheit

Im Rahmen des beim Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG angesiedelten Personalcontrollings werden jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen, Führungsstruktur, Vergütungsstruktur und Produktivität analysiert und individuelle Maßnahmen abgeleitet. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Leistungsbeurteilungsprozesses bei der flatexDEGIRO Bank AG.

Information des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG über die Vergütungssysteme informiert und ist in den Vergabeprozess der variablen Vergütung eingebunden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG.

7. Korrekturen des Offenlegungsberichts 2020

Die flatexDEGIRO Bank AG hat im vierten Quartal des Berichtsjahres 2021 im Austausch mit den zuständigen Aufsichtsbehörden festgestellt, dass auf Ebene der Finanzholding-Gruppe ab dem Stichtag 30. September 2020 für die Zwecke des regulatorischen Meldewesens (COREP, FINREP) das sog. Konzernabschlussverfahren nach § 10a Abs. 5 KWG unter Zugrundelegung des IFRS-Konzernabschlusses der flatexDEGIRO AG hätte angewandt werden müssen. Bis dahin erfolgte das regulatorische Meldewesen auf Ebene der Finanzholding-Gruppe unter Anwendung des Aggregationsverfahrens nach § 10a Abs. 4 KWG auf Basis der jeweiligen HGB-Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen.

Ausgangspunkt dieser materiellen Falschdarstellung war die Dekonsolidierung der Gesellschaften BFF Holding GmbH sowie der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH (s. hierzu die ursprüngliche Darstellung im Offenlegungsbericht 2020, Seite 5). In diesem Zuge wurde die flatexDEGIRO AG zur Muttergesellschaft der Finanzholding-Gruppe. Da die flatexDEGIRO AG seit Ende September 2020 ein kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen darstellt und somit gemäß § 264d HGB verpflichtet ist, einen IFRS-Konzernabschluss aufzustellen, gelten die IFRS seither als der anwendbare Rechnungslegungsstandard für die Zwecke des bankaufsichtsrechtlichen Meldewesens der Finanzholding-Gruppe nach den Vorgaben der CRR.

Vor diesem Hintergrund wurden somit im Zeitraum Dezember 2021 bis April 2022 sukzessive Korrekturmeldungen für die Quartals-Meldestichtage ab dem 30. September 2020 bei den Aufsichtsbehörden eingereicht, wodurch sich auch Änderungen an den im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten Angaben ergeben haben.

Eine Korrektur der wesentlichen hiervon betroffenen Angaben, die nicht bereits durch einen Vorjahresvergleich in den Kapiteln 4 und 5 abgedeckt sind, erfolgt somit in Kapitel 7.

Für den Meldestichtag 31. Dezember 2021 hat die flatexDEGIRO Bank AG dann erstmalig im Rahmen des regulären neuen Verfahrens eine Ersteinreichung unter Zugrundelegung des IFRS-Konzernabschlusses und Anwendung des Konzernabschlussverfahrens auf den Weg gebracht.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Die Korrekturen der konsolidierten Meldungen haben insbesondere eine Reduzierung der Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe bewirkt. Diese Veränderung hatte die folgenden wesentlichen Gründe:

- Der Abzugsposten für Goodwill und immaterielle Vermögensgegenstände hat sich aufgrund der Anwendung der IFRS und des Konzernabschlussverfahrens erhöht.
- Durch Zugrundelegung der IFRS ergaben sich zusätzliche Abzugsposten aus aktiven latenten Steuern.
- Durch die Entkonsolidierung der nicht aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Gesellschaften aus dem IFRS-Konzernabschluss nach der Äquivalenzmethode (at-equity) veränderte sich der Abzugsposten.
- Im Gegenzug ergab sich eine Entlastung bei der Berechnung der Abzugspositionen aus Software-Assets (immaterielle Vermögensgegenstände) durch Anwendung von Erleichterungen im Rahmen der zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2020/873 („CRR Quick Fix").

Außerdem ergaben sich Veränderungen in den Eigenkapitalanforderungen, die die Bewertungsunterschiede der Aktiva von HGB zu IFRS (insbes. bedingt durch die Umstellung auf Fair-Value Werte im Vergleich zur vorherigen Anwendung des Niederstwertprinzips nach HGB) widerspiegeln.

Folgende Tabellen sind nachfolgend korrigiert:

- Eigenmittelstruktur: Tabelle 10 (vormals Tabelle 4),
- Abstimmung aufsichtsrechtlicher Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen: Tabelle 11 (vormals Tabelle 5),
- Geographische Aufgliederung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen: Tabelle 12 (vormals Tabelle 9),
- Bruttokreditvolumen: Tabelle 13 (vormals Tabelle 11),
- Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung: Tabelle 14 (vormals Tabelle 12),
- Bruttokreditvolumen nach Wirtschaftszweigen: Tabelle 15 (vormals Tabelle 13),
- Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten: Tabelle 16 (vormals Tabelle 14),
- Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge: Tabelle 17 (vormals Tabelle 15),
- Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktor: Tabelle 18 (vormals Tabelle 16),
- Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktor: Tabelle 19 (vormals Tabelle 17),
- Belastete und unbelastete Vermögenswerte: Tabelle 20 (vormals Tabelle 20),
- Entgegengenommene Sicherheiten: Tabelle 21 (vormals Tabelle 21).

Die weiteren Tabellen sind von den durchzuführenden Änderungen nicht betroffen.

7.1. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR

Die Angaben erfolgen gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die korrigierten Eigenmittel unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses nach Artikel 72 CRR der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe € 102,9 Mio.,

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

die sich vollständig aus CET1-Kapital zusammensetzen. Die im Offenlegungsbericht 2020 nach HGB-Rechnungslegungsstandards dargestellten Eigenmittel vor Berücksichtigung des Jahresergebnisses betrugen € 88 Mio. und setzten sich zusammen aus € 86 Mio. hartem Kernkapital (CET1) und € 2 Mio. Ergänzungskapital (T2).

Die folgende Tabelle „Eigenmittelstruktur" zeigt eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe und entspricht den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2020. Die Eigenmittelelemente sind gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 10: Eigenmittelstruktur

€ Mio	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	336,5*	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1 (Gezeichnetes Kapital)	27,1*	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2 (Kapitalrücklagen)	309,4*	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3 (Gewinnrücklagen)	0*	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne/ Verluste	112,7*	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-5,4*	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-*	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET1)	-*	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	443,8*	Summe der Zeilen 1-5a
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,2*	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-335,4*	36 (1) (b), 37,
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38,
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41,
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-*	36 (1) (f), 42,
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-*	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2,0*	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-*	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3,3*	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	340,9*	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	102,9*	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 425
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	102,9*	Summe der Zeilen 29 und 44
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-*	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-*	-
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	-*	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	102,9*	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	805,9*	-
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,77*	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,77*	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,77*	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,66*	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5*	

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,10*	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute {A.SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,64	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	10,5*	36 (1) (c), 38, 48
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6,4*	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die flatexDEGIRO AG ist gegenwärtig verpflichtet, einen IFRS-Konzernabschluss aufzustellen, da sie in einem organisierten Markt (Prime-Segment) gelistet ist und somit ein kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen darstellt.

Der Konzernabschluss 2020 steht in uneingeschränkter Übereinstimmung mit den in der Europäischen Union anzuwendenden IFRS und den ergänzenden nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

An den ermittelten aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zum 31. Dezember 2020 haben sich, wie einleitend dargestellt, Korrekturen ergeben.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabelle 11: Abstimmung aufsichtsrechtlicher Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen

€ Mio	IFRS Konzern-bilanz zum 31.12.2020	Eigenkapital COREP zum 31.12.2020	Referenz zu Tabelle 12 Eigenmittel-struktur
Eigenkapital	**445,8**	**443,3***	6
a) Gezeichnetes Kapital	27,3	27,1*	1
b) Kapitalrücklage	310,9	309,4*	1
c) Gewinnrücklage	112,7	112,7*	2
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-	-	-
e) Anteile anderer Gesellschafter	0,5	-	-
f) Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-5,6	-5,6*	3
g) Sonstige Rücklagen	-	0,1*	3
Sonstige Überleitungskorrekturen			
Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	-	-183,4*	8
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-152,1*	8
In Abzug zu bringende Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen)	-	-*	-
In Abzug zu bringende Forderungen an Inhaber bzw. Gesellschafter	-	-	-
In Abzug zu bringende Minderheitsanteile konzernfremder Gesellschafter	-	-	-
In Abzug zu bringende zusätzliche Bewertungsanpassungen	-	0,2*	7
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	-	-2*	21
Sonstige regulatorische Anpassungen	-	-3,3*	27a
Hartes Kernkapital	**-**	**102,9***	29

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

Die Daten entsprechen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den korrigierten aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2020.

Die Differenzen in Position a) und b) resultieren aus der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt für bestimmte Aktienoptionsprogramme noch keine aufsichtliche Genehmigung zur Anrechnung im harten Kernkapital vorlag. Die Abweichung bei e) resultiert aus dem Umstand, dass die Bank die bestehenden Minderheitsanteile nicht im harten Kernkapital anrechnen darf.

Die Unterschiede in Position g) ergeben sich daraus, dass in COREP unter der Position Kapitalrücklage nur das Agio ausgewiesen wird. Sonstige Einzahlungen in die Kapitalrücklage werden in COREP unter den sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

Somit weisen die Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe abweichende Werte auf.

7.2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR

Die Eigenmittelanforderungen der Gruppe zum 31. Dezember 2020 gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR werden in der Vorlage EU OV1 in Kapitel 4[10] dargestellt. Die Gründe und Auswirkungen der Korrekturen sind der Einleitung zu Kapitel 7[11] zu entnehmen.

Die Kapitalquoten, Verschuldungsquote (LR), Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der Gruppe zum 31. Dezember 2020 gemäß Art. 438

[10] Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR
[11] Korrekturen des Offenlegungsberichts 2020

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Buchst. d) CRR werden in der Vorlage EU KM1 in Kapitel 5[12] dargestellt. Die Gründe und Auswirkungen der Korrekturen sind der Einleitung zu Kapitel 7[13] zu entnehmen.

7.3. Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR

Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und wird in Vorlage EU KM1 in Kapitel 5[14] zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2020 dar.

Tabelle 12: Geographische Aufgliederung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2020 in T€	Kreditrisiko (Risiko-Positionswert – SA)	Eigenmittel-Anforderungen (davon Kreditrisiko)	Gewichtungen der Eigenmittel-Anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
(AD) Principality of Andorra	-*	-	-	-
(AE) United Arab Emirates	0,1*	-*	-	-
(AO) Republic of Angola	-*	-	-	-
(AR) Argentine Republic	-*	-*	-	-
(AT) Republic of Austria	2.114,5*	124,8*	-*	-
(AU) Australia	2,3*	0,1*	-	-
(AW) Aruba	-	-	-	-
(BA) Republic of Bosnia and Herzegovina	-*	-*	-	-
(BE) Kingdom of Belgium	107,5*	7,0*	-*	-*
(BG) Bulgaria	69,1*	5,5*	-*	0,5%*
(BM) Bermuda	0,1*	-	-	-
(BN) Brunei Darussalam	-*	-	-	-
(BR) Federative Republic of Brazil	0,2*	-*	-	-
(BY) Republic of Belarus	-*	-*	-	-
(CA) Canada	920,5*	46,4*	-*	-
(CH) Swiss Confederation	2.070,9*	164,9*	-*	-
(CL) Republic of Chile	-*	-*	-	-
(CN) People's Republic of China	2,4*	0,1*	-	-
(CO) Republic of Columbia	-*	-	-	-
(CR) Republic of Costa Rica	-	-	-	-
(CW) Netherlands Antilles	-*	-*	-	-
(CY) Republic of Cyprus	3,5*	0,2*	-	-*
(CZ) Czech Republic	5,8*	0,5*	-*	0,5%*
(DE) Federal Republic of Germany	224.436,9*	18.115,9*	0,5*	-
(DK) Kingdom of Denmark	26,6*	2,1*	-*	-
(DO) Dominican Republic	-	-	-	-
(DZ) People's Democratic Republic of Algeria	-*	-*	-	-
(EC) Republic of Ecuador	105,9*	4,8*	-*	-
(EE) Republic of Estonia	-*	-*	-*	-
(ES) Kingdom of Spain	57.100,0*	3.779,3*	0,1*	-
(FI) Republic of Finland	2,9*	0,2*	-*	-

[12] Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 S. 1 CRR
[13] Korrekturen des Offenlegungsberichts 2020
[14] Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 S. 1 CRR

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

(FR) French Republic	3.985,0*	279,6*	-*	-
(GA) Gabonese Republic	-*	-*	-*	-
(GB) Great Britain and Northern Ireland	22.694,8*	1.333,2*	-*	-
(GE) Republic of Georgia	-	-	-	-
(GI) Gibraltar	-*	-	-	-
(GM) Republic of the Gambia	-*	-*	-*	-
(GR) Hellenic Republic	3.620,6*	289,6*	-*	-
(HK) Hong Kong	-*	-*	-	1,0%*
(HR) Republic of Croatia	2,9*	0,2*	-	-
(HU) Republic of Hungary	43,9*	3,5*	-*	-
(ID) Republic of Indonesia	-*	-	-	-
(IE) Ireland	800,0*	41,0*	-*	-
(IN) Republic of India	-*	-*	-*	-
(IT) Italian Republic	43.852,5*	3.390,9*	0,1*	-
(JE) Jersey	703,9*	35,0*	-*	-
(JP) Japan	636,2*	29,9*	-*	-
(KR) Korea, Republic of	0,5*	-*	-	-
(KY) Cayman Islands	0,1*	-*	-	-
(KZ) Republic of Kazakhstan	-*	-	-	-
(LI) Principality of Liechtenstein	0,2*	-*	-	-
(LT) Republic of Lithuania	0,5*	-*	-*	-*
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	82.611,1*	7.183,9*	0,2*	0,3%*
(LV) Republic of Latvia	-*	-	-	-
(MA) Kingdom of Morocco	-*	-	-	-
(MG) Republic of Madagaskar	-	-	-	-
(MK) Macedonia	-	-	-	-
(MO) Macau	-*	-	-	-
(MT) Republic of Malta	0,1*	-	-	-
(MU) Republic of Mauritius	-	-	-	-
(MX) United Mexican States	-*	-	-	-
(MY) Malaysia	-*	-	-	-
(MZ) Republic of Mozambique	-*	-	-	-
(NC) New Caledonia	0,1*	-*	-	-
(NE) Republic of the Niger	-*	-*	-*	-
(NL) Kingdom of Netherlands	398.821,4*	1.501,6*	-*	-*
(NO) Kingdom of Norway	14,1*	1,1*	-	1,0%*
(NZ) New Zealand	-	-	-	-
(PA) Republic of Panama	-*	-	-	-
(PE) Republic of Peru	-*	-	-	-
(PF) French Polynesia	-*	-	-	-
(PH) Republic of the Phillipines	-*	-*	-*	-
(PL) Republic of Poland	2.070,7*	165,7*	-*	-
(PT) Portuguese Republic	983,4*	78,7*	-*	-
(QA) State of Qatar	-*	-*	-	-
(RO) Romania	189,4*	15,2*	-*	-
(RS) Serbia and Kosovo	20,9*	1,7*	-	-
(RU) Russian Federation	-*	-*	-	-
(SA) Kingdom of Saudi Arabia	-*	-	-	-
(SE) Kingdom of Sweden	340,5*	18,2*	-*	-
(SG) Republic of Singapore	4,2*	0,3*	-	-
(SI) Republic of Slovenia	323,6*	22,6*	-*	-*
(SK) Slovak Republic	1,0*	0,1*	-	1,0%*
(SM) Republic of San Marino	-	-	-	-
(SN) Republic of Senegal	-	-	-	-
(SX) Netherlands Antilles	-*	-*	-	-
(TH) Kingdom of Thailand	42,4*	2,5*	-*	-
(TN) Republic of Tunisia	-	-	-	-
(TR) Republic of Turkey	-*	-	-	-

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

(TW) Taiwan, Province of China	-	-	-	-
(TZ) Tanzania, United Republic of	-*	-*	-*	-
(US) United States of America	7.933,9*	442,8*	-*	-
(UY) Eastern Republic of Uruguay	-	-	-	-
(UZ) Republic of Uzbekistan	-*	-	-	-
(ZA) Republic of South Africa	-*	-*	-	-
(x28) Other	171,5*	13,7*	-*	-*
Gesamt	856.838,5*	37.102,7*	1,0*	-

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

Hinweis: Im Offenlegungsbericht 2020 wurden die Länder, die für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblich waren, nicht vollständig dargestellt. Dies betrifft die folgenden Länder: (AD) Principality of Andorra, (AO) Republic of Angola, (AR) Argentine Republic, (AW) Aruba, (BA) Republic of Bosnia and Herzegovina, (BN) Brunei Darussalam, (BY) Republic of Belarus, (CL) Republic of Chile, (CO) Republic of Columbia, (CR) Republic of Costa Rica, (CW) Netherlands Antilles, (DO) Dominican Republic, (DZ) People's Democratic Repuplic of Algeria, (EE) Republic of Estonia, (GA) Gabonese Republic, (GE) Republic of Georgia, (GI) Gibraltar, (GM) Republic of the Gambia, (HK) Hong Kong, (ID) Republic of Indonesia, (IE) Ireland, (KZ) Republic of Kazakhstan, (LV) Republic of Latvia, (MA) Kingdom of Morocco, (MG) Republic of Madagaskar, (MK) Macedonia, (MO) Macau, (MU) Republic of Mauritius, (MX) United Mexican States, (MY) Malaysia, (MZ) Republic of Mozambique, (NE) Republic of the Niger, (NZ) New Zealand, (PA) Republic of Panama, (PE) Republic of Peru, (PF) French Polynesia, (PH) Republic of the Phillipines, (QA) State of Quatar, (RU) Russian Federation, (SE) Kingdom of Sweden, (SM) Republic of San Marino, (SN) Republic of Senegal, (SX) Netherlands Antilles, (TN) Republic of Tunisia, (TR) Republic of Turkey, (TW) Taiwan, Province of China, (TZ) Tannzania, United Republic of, (UY) Eastern Republic of Uruguay, (UZ) Republic of Uzbekistan und (ZA) Republic of South Africa.

7.4. Adressausfallrisiken gemäß Art. 442 CRR

Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikom-inderungstechniken und Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolu-men basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anla-gebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kre-ditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditlinien enthalten.

Die Korrekturen führten zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva (RWA) um € 60 Mio, welche im Wesentlichen durch die Umstellung der Ermittlungsbasis der dem Offenlegungs-bericht zugrundeliegenden Meldungen von dem HGB-Rechnungslegungsstandard auf den IFRS-Konzernabschluss verursacht wurden.

Nach IFRS-Rechnungslegung werden Sachanlagen höher bewertet, da bei diesem Rech-nungslegungsstandard die Herstellungskosten auf Vollkostenbasis kalkuliert werden und nach HGB lediglich die Einzelkosten einen Pflichtbestandteil der Herstellungskosten bilden und gemäß § 255 Abs. 2 HGB ein Wahlrecht für die Aktivierung angemessener und notweniger Gemeinkosten besteht.

Gemäß Art. 38 Abs. 5 CRR i.V.m. Art. 48 Abs. 1 Buchst. a) CRR wird auf Basis des Schwel-lenwertverfahrens ein unter die 10%- Schwelle fallender Betrag latenter Steueraktiva vom Abzug ausgenommen und diesem gem. Art. 48 Abs. 4 CRR ein Risikogewicht von 250 % zugewiesen.

Darüber hinaus ergibt sich durch die Anwendung von Erleichterungen im Rahmen der zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2020/873 („CRR Quick Fix") eine Entlastung aus der regulatorischen Berechnung von Software-Assets. Die nachstehende Tabelle weist das Bruttokreditvolumen nicht als Durchschnittswert, sondern als Stichtagswert zum 31. Dezember 2020 aus.

Wesentliche Differenzen ergeben sich darüber hinaus aus dem Einbezug des Gesamtbetrags und damit sämtlicher bilanzieller und nichtbilanzieller Beträge sowie dem Abzug von

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Rechnungslegungsaufrechnungen ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung, welcher in der ursprünglichen Offenlegung nicht korrekt erfolgt ist.

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen per 31. Dezember 2020

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen in T€	Bruttokreditvolumen per 31.12.2020
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.054.277,7*
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	77.478,9*
Öffentlichen Stellen	10.596,8*
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationalen Organisationen	-
Institute	212.659,2*
Unternehmen	494.152,3*
Mengengeschäft	2.329.679,0*
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
Ausgefallene Risikopositionen	7.191,1*
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19.239,1*
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	98.838,2*
Beteiligungsrisikopositionen	190,3*
sonstige Posten	69.414,0*
Gesamt	**4.373.716,5***

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der flatexDEGIRO-Gruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditlinien enthalten.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen per 31. Dezember 2020 nach geografischen Hauptgebieten, Wirtschaftszweigen und vertraglichen Restlaufzeiten.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen in T€	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.038.270,7*	15.993,4*	13,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	77.414,6*	64,3	-
Öffentlichen Stellen	10.596,8*	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-
Institute	87.487,1*	110.375,2*	14.796,9*
Unternehmen	287.904,0*	136.980,6*	69.267,7*
Mengengeschäft	1.313.897,0*	974.212,8*	41.569,2*
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	4.706,8*	2.484,3*	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	4.112,4	15.126,7	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6.451,1*	79.161,3*	13.225,9
Beteiligungsrisikopositionen	189,0*	1,3	-
sonstige Posten	60.791,6*	8.622,4*	-
Gesamt	**2.891.821,0***	**1.343.022,3***	**138.873,3***

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland sowie anderen Mitgliedern der EU lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gruppe liegt.

Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach Wirtschaftszweigen

Forderungsklassen in T€	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.053.911,1*	366,6	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	77.478,9*	-	-
Öffentlichen Stellen	10.186,8*	410,0*	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	192.261,5*	-	20.397,7*	-
Unternehmen	-	-	494.152,3*	-
Davon: KMU	-	-	15.074,8	-
Mengengeschäft	-	-	2.329.679,0*	-
Davon: KMU	-	-	47.302,5	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	7.191,1*	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	19.239,1	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	16.002,4	-	82.835,8*	-
Beteiligungsrisiko-positionen	-	-	190,3*	-

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

sonstige Posten	-	-	69.414,0*	-
Gesamt	**1.272.361,8***	**78.255,5***	**3.023.099,3***	**-**

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in T€	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.054.277,7*	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41.434,4*	35.675,0	369,5
Öffentlichen Stellen	410,0*	10.186,8*	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-
Institute	212.659,2*	-*	-
Unternehmen	416.140,9*	78.009,1	2,3
Mengengeschäft	2.329.215,0*	464,0	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	7.191,1*	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19.239,1	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	8.389,0	75.679,3*	14.604,1*
Beteiligungsrisikopositionen	190,3*	-	-
sonstige Posten	69.414,0*	-	-
Gesamt	**4.158.017,1***	**202.447,7***	**14.975,9**

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

7.4.1. Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements der flatexDEGIRO Bank AG unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung, die auf verschiedenen Ebenen organisiert ist:

- Systematische, anlassorientierte Überwachung im Rahmen des elektronischen Mahnwesens
- Systematische, anlassorientierte Überwachung durch Auskunfteien
- Jährliche Überprüfung von Kreditengagements
- Anlassorientierte Überwachung auf der Basis von sonstigen Informationen

Sofern aus den genannten Überwachungen Hinweise auf eine Risikoerhöhung erfolgen, wird durch die Bank geprüft, ob Kriterien für eine Intensivbetreuung bzw. die Problemkredit-bearbeitung vorliegen.

Die Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen für Engagements mit erhöhtem Risikogehalt:

- **Intensivbetreuung**: Ein Engagement ist als „Intensivbetreuung" einzustufen, wenn Kriterien vorliegen, die für erhöhten Risikogehalt des Engagements sprechen.
- **Problemkreditbearbeitung**: Ein Engagement ist als „Problemkredit" einzustufen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht erfüllen wird.

Das angewendete Wertminderungsmodell und die neuen Wertminderungsvorschriften basieren auf dem Expected Credit Loss Model, welches für Finanzinstrumente die bonitätsinduzierten erwarteten Verluste berücksichtigt. Zur bilanziellen Abbildung dieser

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

erwarteten Verluste wird konzeptionell auf die Ermittlung einer bonitätsabhängigen Risikovorsorge zurückgegriffen, deren Bildung ebenso wie deren Anpassungen zwingend GuV-wirksam erfolgt. Konkretisiert wird der Wertminderungsansatz durch ein Drei-Stufen-Modell zur quantitativen Bemessung der aus einem Finanzinstrument erwarteten Verluste bzw. Risikovorsorge.

Für alle Finanzinstrumente muss nunmehr bereits bei Zugang eine Risikovorsorge in Höhe des im nächsten Jahr erwarteten Ausfalls (12-Monats-Expected Credit Loss) gebildet werden (Stufe 1 – Normalbetreuung). Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität oder einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird das Finanzinstrument in die Stufe 2 (Intensivbetreuung) bzw. bei erwartetem Kreditausfall in die Stufe 3 (Problemkreditbear-beitung) eingestuft und es ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Ausfalls, der über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erwartet wird (Lifetime Expected Loss) zu ermitteln.

Die Entscheidung über die Bildung und Höhe einer Risikovorsorge ist durch die jeweiligen Kompetenzträger des Engagements zu treffen. Bei der Bildung einer Risikovorsorge größer 10 T€ ist mindestens der Vorstand Marktfolge einzubeziehen, bei der Bildung einer Risikovorsorge größer T€ 100 ist der Gesamtvorstand in jedem Fall einzubeziehen.

Hinsichtlich der Risikovorsorge 2020 verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2020 der flatexDEGIRO AG, Seite 149ff. Dort ist erläutert, wie sich die Risikovorsorge unter Zugrundelegung der IFRS-Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2020 entwickelt hat.

Im Offenlegungsbericht 2020 war diese Tabelle unter Zugrundelegung der Begrifflichkeiten nach HGB enthalten. Wie in der Einleitung zu Kapitel 7 dargestellt, wäre allerdings die Darstellung für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe unter Zugrundelegung der Rechnungslegung nach IFRS korrekt gewesen.

Die Abweichung, die sich von der HGB- zur IFRS-Rechnungslegung ergibt, beträgt T€ 3.412. Sie resultiert im Wesentlichen aus dem Factoring-Geschäft. Detaillierte Informationen hierzu sind dem Geschäftsbericht 2019 der flatex AG, Seite 84 f., zu entnehmen.

Tabelle 17: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in T€	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Umgliederung	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand zum 31.12.2020
ECL Stufe 1	829,0	293,9	-462,7	-	13,5	-	673,8
ECL Stufe 2	665,4	389,2	-40,4	-	-624,9	-	389,2
ECL Stufe 3	10.254,3	4.025,0	-75,5	-329,8	611,4	-	14.485,4
Rückstellung	22,1	18,8	-21,8	-	-	-	19,1
Gesamt	11.770,8	4.726,9	-600,4	-329,8	0,0	-	15.567,5

Hinweis: Der Anfangsbestand zum 1. Januar 2020 enthält nicht die bilanzielle Risikovorsorge, der DeGiro B.V., da diese erst zum 1. August 2020 erstkonsolidiert wurde. Der Endbestand zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt auch die bilanzielle Risikovorsorge der DeGiro B.V.

Die bilanzielle Risikovorsorge der flatexDEGIRO Bank AG betrifft ausschließlich Unternehmen und Privatpersonen. Daher wird auf eine tabellarische Darstellung nach Hauptbranchen verzichtet. Der Anfangsbestand spiegelt im Wesentlichen als geographisches Gebiet Deutschland wider, der Endbestand beinhaltet aufgrund Erstkonsolidierung der DEGIRO B.V. zum 1. August 2020 eine Zuführung in Höhe von T€ 302.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

7.4.2. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) gemäß Art. 444 CRR

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die flatexDEGIRO Bank AG die in der CRR vorgegebenen KSA Risikogewichte. Zur Bonitätsbeurteilung werden die Ratings von Moody´s herangezogen. Für die Forderungsklasse Unternehmen zudem noch Standard & Poor's. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine nicht beurteilte Risikoposition behandelt.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die bilanzwirksamen Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktor.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabelle 18: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktor

Risikopositionswert je Risikopositionsklasse 31.12.2020 in T€	**Risikogewicht in %**							
	0,0	**10,0**	**20,0**	**50,0**	**75,0**	**100,0**	**150,0**	**250,0**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.054.277,7*	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	77.478,9*	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	10.596,8*	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-*	-	212.514,2*	145,0*	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	2.923,6*	-	-	491.228,6*	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	2.329.679,0*	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	6.698,5*	492,6*	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	19.239,1	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	15.709,2	764,4*	-	78.138,8*	4.225,8	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	190,3*	-	-*
sonstige Posten	10.948,3	-	-	-	-	47.976,9*	-	10.488,7*
Gesamt	**1.153.301,6***	**-**	**231.147,0***	**909,5***	**2.329.679,0***	**624.233,3***	**23.957,5***	**10.488,7***

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabelle 19: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktor

Risikopositionswert je Risikopositionsklasse 31.12.2020 in T€	**Risikogewicht in %**							
	0,0	**10,0**	**20,0**	**50,0**	**75,0**	**100,0**	**150,0**	**250,0**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.054.277,7*	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	77.478,9*	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-*	-	173.021,3	243,6	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	18.455,7	18.488,1	-	255.784,3*	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	17.489,9*	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	6.698,5*	492,6*	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	19.239,1	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	18.890,6	10.925,3	-	66.069,6*	1.027,0*	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	190,3*	-	-*
sonstige Posten	10.948,3	-	-	-	-	47.976,9*	-	10.488,7*
Gesamt	**1.154.612,3**	**-**	**210.367,6**	**29.657,0**	**17.489,9***	**376.719,6***	**20.758,7***	**10.488,7***

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

7.5. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, welche bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Bank hat Sicherheiten gewährt, die für Zwecke der Abwicklung von Finanzkommissionsgeschäften der flatexDEGIRO Bank AG bei den in Anspruch genommenen Clearing- und Lagerstellen hinterlegt wurden. Diese Hinterlegung von Sicherheiten wird im Wesentlichen in Form von Geld- und Wertpapiersicherheiten durchgeführt.

Mit allen Gegenparteien bestehen Besicherungsvereinbarungen, aus denen belastete Vermögensgegenstände resultieren. Den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit, werden Sicherheiten freigegeben.

Die zu stellenden Sicherheiten können sowohl in Form von vorher definierten Wertpapieren mit fester Laufzeit und kurz- und langfristigen Fälligkeiten als auch in Form von kurzfristig verfügbarem Bargeld erfüllt werden. Dabei ist ein Austausch innerhalb der zulässigen Sicherheiten möglich, solange die Höhe der Sicherheitenanforderung erfüllt wird.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der korrigierte Buchwert der belasteten Vermögenswerte € 45 Mio. (unkorrigierter Wert: € 40 Mio.), dabei entfallen auf von Staaten begebene Schuldverschreibungen korrekterweise € 13 Mio. (unkorrigierter Wert € 14 Mio.) und auf Sonstige Vermögenswerte korrekterweise € 2 Mio. (unkorrigierter Wert: € 17 Mio.). In den unkorrigierten belasteten Vermögenswerte wurden zum 31. Dezember 2020 weiterhin € 6 Mio. als von Finanzunternehmen begebene Schuldverschreibungen ausgewiesen, der korrigierte Wert beträgt € 0 Mio.

Diesen belasteten Vermögenswerten stehen nach Korrektur insgesamt € 2.770 Mio. unbelastete Vermögenswerte gegenüber (unkorrigierter Wert: € 1.866 Mio.). Dabei entfallen € 94 Mio. auf Eigenkapitalinstrumente (unkorrigierter Wert: € 113 Mio.), € 77 Mio. (unkorrigierter Wert: € 58 Mio.) auf Schuldverschreibungen und € 433 Mio. (unkorrigierter Wert € 1.693 Mio.) auf Sonstige Vermögenswerte.

Staatsanleihen von EU-Mitgliedsländern sind aufsichtsrechtlich nicht mit Eigenkapital zu unterlegen, sodass sich für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe durch die Hinterlegung von Sicherheiten in Form von Staatsanleihen von EU-Mitgliedsstaaten keine Belastungen der RWA ergeben. Da sich die Schuldverschreibungen im Wesentlichen Teil aus von EU-Mitgliedssaaten begebenen Schuldverschreibungen zusammensetzten, ist die Änderung, die sich aus der Korrektur ergibt, marginal.

Die nachstehende Tabelle weist im Vergleich zum ursprünglichen Bericht keine Medianwerte der Summenpositionen aus, sondern Stichtagswerte zum 31. Dezember 2020.

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Buchwerte zum 31.12.2020 in T€	belastete Vermögens-werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens-werte	Unbelastete Vermögens-werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens-werte
Summe Vermögenswerte	44.757,7*		2.770.117,0*	
Eigenkapitalinstrumente	-	-	94.414,0*	94.414,0*
Schuldverschreibungen	13.201,4*	13.201,4*	76.600,6*	76.600,6*
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	13.201,4*	13.201,4*	72.083,4*	72.083,4*
davon: von Finanzunternehmen begeben	-*	-*	3.503,7*	3.503,7*
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	-	-	467,3*	467,3*
Sonstige Vermögenswerte	31.556,3*		2.599.102,4*	

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2020 in T€	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	856,6*	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
Eigenkapitalinstrumente	856,6*	-
Schuldverschreibungen	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	45.614,3*	

* Korrektur des Wertes im Vergleich zum veröffentlichten Offenlegungsbericht für 2020.

7.6. Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR

Die Korrektur des Offenlegunsgberichtes zum 31. Dezemeber 2020 hatte Auswirkungen auf die Darstellung der Verschuldungsquote. Die Verschulungsquote der Gruppe zum 31. Dezember 2020 gemäß Art. 451 CRR wird in der Vorlage EU KM1 in Kapitel 5[15] dargestellt.

[15] Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 S. 1 CRR

HAUPTSPONSOR BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

Die Gründe und Auswirkungen der Korrekturen sind der Einleitung zu Kapitel 7 [16] zu entnehmen.

7.7. Bilanzwirksame Risikopositionen

Die Korrektur des Offenlegunsgberichtes zum 31. Dezemeber 2020 hatte Auswirkungen auf die Darstellung der Gesamtrisikomessgröße. Die Gesamtrisikomessgröße der Gruppe zum 31. Dezember 2020 gemäß Art. 451 CRR wird in der Vorlage EU KM1 in Kapitel 5[17] dargestellt. Die Gründe und Auswirkungen der Korrekturen sind der Einleitung zu Kapitel 7 [18] zu entnehmen.

[16] Korrekturen des Offenlegungsberichts 2020
[17] Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 S. 1 CRR
[18] Korrekturen des Offenlegungsberichts 2020

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

8. Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Der Gesamtvorstand der flatexDEGIRO Bank AG hat diesen Offenlegungsbericht freigegeben.

Mit dieser Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) erfolgt in Kapitel 1[19].

Der Vorstand

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2022

Frank Niehage, LL.M.	Muhamad Said Chahrour
Vorsitzender des Vorstands	Mitglied des Vorstands

Jörn Engelmann	Dr. Benon Janos	Steffen Jentsch
Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands

[19] Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

HAUPTSPONSOR
BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH